

zu wirken (V. 24). Auch wird darauf hingewiesen, dass es für die Unterstützung dieses Lebens nach dem Evangelium wichtig ist, an den liturgischen Versammlungen und den Gebetstreffen der Gemeinde teilzunehmen, den Blick auf das eschatologische Ziel gerichtet: Die volle Gemeinschaft in Gott (V. 25). Ich möchte auf Vers 24 näher eingehen; er vermittelt uns in wenigen Worten eine wertvolle und stets aktuelle Lehre in Hinblick auf drei Aspekte des christlichen Lebens: Die Aufmerksamkeit gegenüber dem Anderen, die Gegenseitigkeit und die persönliche Heiligkeit.

1. „Lasst uns aufeinander achten“: Die Verantwortung gegenüber den Brüdern und Schwestern

Das erste Element ist die Aufforderung „achtzugeben“. Das an dieser Stelle verwendete griechische Zeitwort ist *katanoein*, was soviel bedeutet wie gut beobachten, aufmerksam sein, bewusst hinsehen, eines Umstandes gewahr werden. Wir begegnen ihm im Evangelium da, wo Jesus die Jünger dazu auffordert, auf die Vögel des Himmels zu „sehen“, die sich nicht abmühen und doch Gegenstand der fürsorglichen und zuvorkommenden göttlichen Vorsehung sind (vgl. *Lk* 12,24), und wo er dazu ermahnt, den Balken im eigenen Auge zu „bemerken“, ehe man auf den Splitter im Auge des Bruders sieht (vgl. *Lk* 6,41). Wir finden dieses Wort auch an einer anderen Stelle des Briefes an die Hebräer, als Aufforderung, auf Jesus zu „schauen“ (3,1), den Apostel und Hohenpriester, dem unser Bekenntnis gilt. Das Zeitwort, das unseren Aufruf einleitet, fordert also dazu auf, den Blick auf den Anderen zu richten, in erster Linie auf Jesus, und aufeinander zu achten, sich nicht unbeteiligt, gleichgültig gegenüber dem Schicksal unserer Brüder und Schwestern zu zeigen. Stattdessen überwiegt häufig die entgegen gesetzte Haltung: Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit, die ihren Ursprung im Egoismus haben, der sich den Anschein der Achtung der „Privatsphäre“ gibt. Auch heute ertönt nachdrücklich die Stimme des Herrn, der jeden von uns dazu aufruft, sich seines Nächsten anzunehmen. Auch heute fordert Gott von uns, „Hüter“ unserer Brüder und Schwestern zu sein (vgl. *Gen* 4,9), Beziehungen zu schaffen, die von gegenseitiger Fürsorge geprägt sind, von der Aufmerksamkeit für das Wohl des Anderen und für dessen gesamtes Wohl. Das große Gebot der Nächstenliebe verlangt und drängt dazu, sich der eigenen Verantwortung gegenüber dem bewusst zu sein, der wie ich Geschöpf und Kind Gottes ist: Die Tatsache, dass wir als Menschen und vielfach auch im Glauben Brüder und Schwestern sind, muss dazu führen, dass wir im Mitmenschen ein wahres *alter ego* erkennen, das vom Herrn unendlich geliebt wird. Pflegen wir diesen brüderlichen Blick, so werden Solidarität und Gerechtigkeit wie auch Barmherzigkeit und Mitgefühl ganz natürlich aus unserem Herzen her-

vorströmen. Der Diener Gottes Papst Paul VI. sagte, die Welt leide heute vor allem an einem Mangel an Brüderlichkeit: „Die Welt ist krank. Das Übel liegt jedoch weniger darin, dass die Hilfsquellen versiegt sind oder dass einige wenige alles abschöpfen. Es liegt im Fehlen der brüderlichen Bande unter den Menschen und unter den Völkern“ (Enzyklika *Populorum Progressio* [26. März 1967], Nr. 66).

Das Achtgeben auf den Anderen bedeutet, für ihn oder sie in jeder Hinsicht das Gute zu wünschen: Leiblich, moralisch und geistlich. Der zeitgenössischen Kultur scheint der Sinn für Gut und Böse abhanden gekommen zu sein. Dabei muss mit Nachdruck daran erinnert werden, dass das Gute existiert und obsiegt, da Gott „gut ist und Gutes wirkt“ (vgl. *Ps* 119,68). Das Gute ist das, was das Leben, die Brüderlichkeit und die Gemeinschaft erweckt, schützt und fördert. Verantwortung gegenüber dem Anderen bedeutet also, dessen Wohl anzustreben und dafür zu wirken, in dem Wunsch, dass auch er sich der Logik des Guten öffnen möge; sich um seine Brüder und Schwestern zu kümmern bedeutet, die Augen für ihre Bedürfnisse zu öffnen. Die Heilige Schrift warnt vor der Gefahr der Verhärtung des Herzens durch eine Art „geistliche Betäubung“, die blind macht für die Leiden anderer. Der Evangelist Lukas führt zwei Gleichnisse Jesu an, in denen zwei Beispiele für diese Situation gegeben werden, die im Herzen des Menschen entstehen kann.

Im Gleichnis vom barmherzigen Samariter gehen der Priester und der Levit gleichgültig weiter, vorbei an dem von Räubern ausgeplünderten und geschlagenen Mann (vgl. *Lk* 10,30-32), und in dem vom reichen Prasser bemerkt dieser an Besitz übersättigte Mann nicht die Lage des armen Lazarus, der vor seiner Tür den Hungertod stirbt (vgl. *Lk* 16, 19ff). In beiden Fällen haben wir es mit dem Gegenteil des „Achtgebens“, des liebevollen, mitfühlenden Blickes zu tun. Was aber verhindert diesen menschlichen und liebenden Blick auf die Brüder und Schwestern? Häufig sind es materieller Reichtum und Übersättigung, aber auch der Vorrang, der persönlichen Interessen und Sorgen gegenüber allem anderen gegeben wird. Niemals dürfen wir unfähig sein, „Mitleid zu empfinden“ mit den Leidenden; niemals darf unser Herz von unseren Angelegenheiten und Problemen so in Anspruch genommen sein, dass es taub wird für den Schrei des Armen. Stattdessen können gerade die Demut des Herzens und die persönliche Erfahrung des Leids ein inneres Erwachen für Mitgefühl und Einfühlungsvermögen auslösen: „Der Gerechte hat Verständnis für den Rechtsstreit der Armen, der Frevler aber kennt kein Verständnis“ (*Spr* 29,7). So wird die Seligkeit der „Trauernden“ (*Mt* 5,4) verständlich, also jener, die es vermögen, aus sich selbst herauszugehen, um den Schmerz eines Anderen mitzuempfinden. Die Begegnung mit dem Anderen und das Öffnen des

Herzens für seine Bedürfnisse können heilbringend und seligmachend sein.

Auf die Brüder und Schwestern zu „achten“ beinhaltet auch die Sorge um ihr geistliches Wohl. Und hier möchte ich an einen Aspekt des christlichen Lebens erinnern, von dem ich meine, dass er in Vergessenheit geraten ist: Die brüderliche Zurechtweisung im Hinblick auf das ewige Heil. Heutzutage ist man generell sehr empfänglich für das Thema der Fürsorge und der Wohltätigkeit zugunsten des leiblichen und materiellen Wohls der Mitmenschen; die geistliche Verantwortung gegenüber den Brüdern und Schwestern findet hingegen kaum Erwähnung. Anders war dies in der frühen Kirche und ist es in den wirklich im Glauben gereiften Gemeinden, wo man sich nicht nur der leiblichen Gesundheit der Brüder und Schwestern annimmt, sondern mit Blick auf ihre letzte Bestimmung auch des Wohls ihrer Seele. In der Heiligen Schrift lesen wir: „Rüge den Weisen, dann liebt er dich. Unterrichte den Weisen, damit er noch weiser wird; belehre den Gerechten, damit er dazulernt“ (*Spr* 9 ,8f). Christus selbst befiehlt, einen Bruder, der sündigt, zurechtzuweisen (vgl. *Mt* 18,15). Das Zeitwort *elenchein*, das hier für die brüderliche Zurechtweisung verwendet wird, ist dasselbe, das die prophetische Sendung der öffentlichen Anklage bezeichnet, die Christen gegenüber einer dem Bösen verfallenen Generation erfüllen (vgl. *Eph* 5,11). In der kirchlichen Tradition zählt „die Sünder zurechtweisen“ zu den geistlichen Werken der Barmherzigkeit. Es ist wichtig, sich wieder auf diese Dimension der christlichen Nächstenliebe zu besinnen. Vor dem Bösen darf man nicht schweigen. Ich denke hier an die Haltung jener Christen, die sich aus menschlichem Respekt oder einfach aus Bequemlichkeit lieber der vorherrschenden Mentalität anpassen, als ihre Brüder und Schwestern vor jenen Denk- und Handlungsweisen zu warnen, die der Wahrheit widersprechen und nicht dem Weg des Guten folgen. Die christliche Zurechtweisung hat ihren Beweggrund jedoch niemals in einem Geist der Verurteilung oder der gegenseitigen Beschuldigung; sie geschieht stets aus Liebe und Barmherzigkeit und entspringt einer aufrichtigen Sorge um das Wohl der Brüder und Schwestern. Der Apostel Paulus sagt: „Wenn einer sich zu einer Verfehlung hinreißen lässt, meine Brüder, so sollt ihr, die ihr vom Geist erfüllt seid, ihn im Geist der Sanftmut wieder auf den rechten Weg bringen. Doch gib Acht, dass du nicht selbst in Versuchung gerätst“ (*Gal* 6,1). In unserer vom Individualismus durchdrungenen Welt ist es notwendig, die Bedeutung der brüderlichen Zurechtweisung wieder zu entdecken, um gemeinsam den Weg zur Heiligkeit zu beschreiten. Selbst der Gerechte fällt siebenmal“ (*Spr* 24,16), heißt es in der Heiligen Schrift, und wir alle sind schwach und unvollkommen (vgl. *1 Joh* 1,8).

Es ist also ein großer Dienst, anderen zu helfen und sich helfen zu lassen, zu aufrichtiger Selbsterkenntnis zu gelangen, um das eigene Leben zu bessern und rechtschaffener den Weg des Herrn zu verfolgen. Es bedarf immer eines liebenden und berichtenden Blickes, der erkennt und anerkennt, der unterscheidet und vergibt (vgl. *Lk* 22,61), wie es Gott mit jedem von uns getan hat und tut.

2., „Einander“: das Geschenk der Gegenseitigkeit

Dieses „Behüten“ der Anderen steht im Gegensatz zu einer Geisteshaltung, die, weil sie das Leben auf die rein weltliche Dimension beschränkt, dieses nicht unter einem eschatologischen Gesichtspunkt betrachtet und im Namen der individuellen Freiheit jede beliebige moralische Entscheidung akzeptiert. Eine Gesellschaft wie die gegenwärtige kann taub werden, sowohl für das körperliche Leid als auch für die geistlichen und moralischen Bedürfnisse des Lebens. Das darf unter Christen nicht geschehen! Der Apostel Paulus fordert dazu auf, nach dem zu streben, was „zum Frieden und zur gegenseitigen Erbauung beiträgt“ (vgl. *Röm* 14,19), um dem Nächsten Gutes zu tun und ihn aufzubauen (vgl. *Röm* 15,2), ohne den persönlichen Nutzen zu suchen, sondern „den Nutzen aller, damit sie gerettet werden“ (*1 Kor* 10,33). Dieses gegenseitige Zurechtweisen und Ermahnen, von Demut und Nächstenliebe getragen, darf im Leben der christlichen Gemeinde nicht fehlen.

Die mit Christus durch die Eucharistie vereinten Jünger des Herrn leben in einer Gemeinschaft, die sie als Glieder eines einzigen Leibes aneinander bindet. Dies bedeutet, dass der Andere zu mir gehört; sein Leben, sein Heil betreffen mein Leben und mein Heil. Hier berühren wir einen besonders tiefgreifenden Aspekt der Gemeinschaft: Unser Leben steht in einer wechselseitigen Beziehung zu dem der Anderen, im Guten wie im Bösen; sowohl die Sünde als auch die Liebeswerke haben auch eine gesellschaftliche Dimension. In der Kirche, dem mystischen Leib Christi, nimmt diese Wechselseitigkeit Gestalt an: Die Gemeinde tut unaufhörlich Buße und bittet für die Sünden ihrer Mitglieder um Vergebung; doch sie freut sich auch immer von Neuem und jubelt über die Zeugnisse der Tugend und der Liebe, die sich in ihr entfalten. Mögen „alle Glieder einträchtig füreinander sorgen“ (*1 Kor* 12,25), ermahnt der heilige Paulus, da wir ein einziger Leib sind. Die Liebe zu unseren Brüdern und Schwestern, die auch im Almosengeben – eine neben dem Gebet und dem Fasten charakteristische Übung der Fastenzeit – ihren Ausdruck findet, gründet in dieser gemeinsamen Zugehörigkeit. Auch in der konkreten Sorge für die Ärmsten kann jeder Christ seine Teilhabe an dem einen Leib, der Kirche, ausdrücken. Aufeinander achten bedeutet auch, das Gute zu erkennen, das der Herr in den anderen wirkt,

und gemeinsam mit ihnen für die Wunder der Gnade zu danken, die Gott in seiner Güte und Allmacht unentwegt an seinen Kindern vollbringt. Erkennt ein Christ das Wirken des Heiligen Geistes im Mitmenschen, so kann er nicht umhin, Freude darüber zu empfinden und den himmlischen Vater dafür zu preisen (vgl. *Mt* 5,16).

3. „Uns gegenseitig zur Liebe und zu guten Taten anspornen“: Gemeinsam den Weg der Heiligkeit beschreiten

Dieser Satz aus dem Brief an die Hebräer (10,24) drängt uns dazu, uns Gedanken über den universalen Ruf zur Heiligkeit zu machen, über ein beständiges Voranschreiten im geistlichen Leben; er ermahnt uns, nach den höheren Gnadengaben zu streben und nach einer immer größeren und fruchtbareren Liebe (vgl. *1 Kor* 12,31-13,13). Das aufeinander Achten soll auch bewirken, dass wir uns gegenseitig zu immer größerer wirklicher Liebe anspornen - „wie das Licht am Morgen; es wird immer heller bis zum vollen Tag“ (*Spr* 4,18) -, in der Erwartung, jenen Tag, an dem die Sonne nicht untergehen wird, in Gott zu leben. Die uns geschenkte Lebenszeit gibt uns die kostbare Gelegenheit, die guten Werke zu entdecken und zu vollbringen, beseelt von der Liebe zu Gott. So wächst und entfaltet sich die Kirche selbst, um zur vollendeten Gestalt Christi zu gelangen (vgl. *Eph* 4,13). Auf der Linie dieser dynamischen Perspektive eines Wachstums liegt auch unsere Aufforderung, uns gegenseitig anzuspornen, um zur Fülle der Liebe und der guten Taten zu gelangen.

Leider ist da stets die Versuchung der Lauheit, die Versuchung, den Geist zu ersticken und sich zu weigern, „mit den Talenten zu wirtschaften“, die uns zu unserem Wohl und dem der anderen geschenkt sind (vgl. *Mt* 25,25ff). Wir alle wurden mit reichen geistigen oder materiellen Gaben ausgestattet, die für die Erfüllung des göttlichen Plans, für das Wohl der Kirche und für das persönliche Heil nützlich sind (vgl. *Lk* 12,21b; *1 Tim* 6,18). Die geistlichen Lehrer erinnern daran, das zurückfällt, wer im Glaubensleben keine Fortschritte macht. Liebe Brüder und Schwestern, lasst uns der immer aktuellen Aufforderung nachkommen, nach dem „hohen Maßstab des christlichen Lebens“ zu streben (*JOHANNES PAUL II.*, Apostolisches Schreiben *Nova millennio ineunte* [6. Januar 2001], Nr. 31). Wenn die Kirche in ihrer Weisheit die Seligkeit und die Heiligkeit einiger vorbildlicher Christen anerkennt und verkündet, möchte sie dadurch auch den Wunsch wecken, deren Tugenden nachzuahmen. Der heilige Paulus ermahnt uns: „Übertrefft euch in gegenseitiger Achtung!“ (*Röm* 12,10).

Angesichts einer Welt, die von den Christen ein erneuertes Zeugnis der Liebe und der Treue zum Herrn

fordert, mögen alle spüren, dass sie sich dringend bemühen müssen, einander in der Liebe, im Dienst und in den guten Werken zu übertreffen (vgl. *Hebr.* 6,10). Besonderen Nachdruck erhält dieser Aufruf in der heiligen Zeit der Vorbereitung auf das Osterfest. Mit den besten Wünschen für eine heilige und fruchtbringende Fastenzeit vertraue ich euch der Fürbitte der seligen Jungfrau Maria an und erteile allen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. November 2011

Benediktus PP XVI

Art.: 16

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2012)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag gedenken die Katholiken in Deutschland auch in diesem Jahr wieder der Christen im Heiligen Land. Nach wie vor bedürfen sie unserer besonderen Solidarität und Ermutigung.

Das Jahr 2011 war für die Menschen im gesamten Nahen Osten eine bewegte Zeit. Im sogenannten „Arabischen Frühling“ entledigten sich die Völker in Tunesien, Ägypten und Libyen ihrer jahrzehntelangen Herrscher. In anderen Staaten der Region hält der Widerstand gegen Unterdrückung und Korruption an. Der mutige Einsatz gegen ungerechte und ausbeuterische Systeme findet weltweit zu Recht große Anerkennung. Aber noch ist offen, wohin die Reise dieser Revolutionen geht. Mancherorts ist anfängliche Euphorie in Ernüchterung umgeschlagen. Besonders der Aufschwung radikaler Islamisten wird von vielen, besonders auch von den Christen und anderen religiösen Minderheiten mit großer Besorgnis gesehen.

Die Umwälzungen in der Region und die damit verbundenen Unsicherheiten wirken sich auch auf den weiter ungelösten Konflikt zwischen Palästinensern und Israelis aus. Vorerst aber ist noch nicht absehbar, ob unter den Palästinensern freiheitlich-gemäßigte oder islamistische Kräfte von den neuen Entwicklungen profitieren werden. So bleibt auch die Lage der Christen im Heiligen Land prekär. Nicht wenige befürchten, dass sich die Dinge für sie zum Schlechteren verändern könnten.

Aber gerade in Zeiten der Ungewissheit bietet der Glaube an Christus Halt und Kraft. Dieser Glaube kann gestärkt werden durch unsere Zeichen der Hoffnung und der Zuversicht. So rufen wir am diesjährigen Palmsonntag die Katholiken in Deutschland wiederum dazu auf, der Kirche im Ursprungsland unseres Glaubens im Gebet zu gedenken und die kirchlichen

Einrichtungen vor Ort großzügig zu unterstützen. Die Palmsonntags-Kollekte trägt dazu bei, Mittel für den schwierigen Dienst der Kirche in dieser Region bereit zu stellen. Den Christen soll geholfen werden, menschenwürdig in ihrer Heimat zu leben und ihre Marginalisierung in der Gesellschaft zu überwinden.

Einmal mehr ermutigen wir Kirchengemeinden und Gruppen, Pilgerreisen ins Heilige Land zu unternehmen. Der Kontakt mit den christlichen Gemeinschaften vor Ort und persönliche Begegnungen sind unverzichtbare Hoffnungszeichen für unsere Brüder und Schwestern, die ihren Glauben in schwieriger Lage bezeugen.

Würzburg, den 24. Januar 2012

Für das Erzbistum Hamburg, 3. Februar 2012

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof von Hamburg

Art.: 17

Fastenhirtenbrief von Erzbischof Dr. Werner Thissen zur österlichen Bußzeit 2012

Drei Versuchungen auf dem Weg und der Blick auf das Ziel

Liebe Schwestern und Brüder im Erzbistum Hamburg,
Jesus wurde vom Satan in Versuchung geführt, sagt uns heute das Evangelium.

Hat das etwas mit uns zu tun? Mit unserer Gemeinde?
Mit mir persönlich?

Wenn sogar Jesus in Versuchung geführt wird, dann können wir davon ausgehen, dass auch auf unserem Glaubensweg Versuchungen lauern. Ich finde es wichtig, solche Versuchungen zu erkennen. Nur dann können wir sie auch bestehen.

Ich nenne Ihnen drei Versuchungen, die mir zurzeit besonders auffallen.

1. Die erste Versuchung heißt: „Mutlosigkeit“

Es bedrängt uns, dass die Zahl der aktiven Kirchenmitglieder zurückgeht. Dass es vielfach nicht mehr selbstverständlich ist, zu beten, die Sakramente zu feiern, Fastenopfer zu bringen.

Es macht uns traurig, dass es Fehler und Sünden in der Kirche gibt, wie das vor allem an den Missbrauchsskandalen deutlich wird.

Wir leiden darunter, dass junge Menschen oftmals zu einer Lebenspraxis neigen, die weniger mit Glaube und Kirche zu tun hat.

Es stört uns, dass durch die zurückgehende Zahl der

Priester sich das kirchliche Leben stark verändert.

All das wirft Fragen auf. Diese können uns verunsichern und die Freude am Glauben schmälern.

Nicht selten werde ich auf solche Sorgen angesprochen. Ich finde es wichtig, darüber miteinander zu reden. Das ist weitaus besser als unsere kirchliche Situation zu beschönigen oder Belastendes zu verdrängen.

Aber für eine teuflische Versuchung halte ich es, sich dadurch entmutigen zu lassen.

Zu dieser Versuchung gehört auch, all das Gute zu übersehen oder abzuwerten, das sich in unseren Gemeinden, Einrichtungen und Verbänden ereignet. Der Weg des Glaubens in unserer Zeit ist wahrhaftig kein Spaziergang. Wir werden von vielen Seiten infrage gestellt. Aber haben wir es wirklich schwerer als Christen früherer Zeiten?

Ich denke an unsere Vorfahren im Glauben, die wir im Erzbistum im Blick haben.

Da sind die Lübecker Märtyrer, die gemeinsam mit ihrer Gemeinde einer feindseligen Öffentlichkeit gegenüberstanden.

Ich denke an Niels Stensen, der mit einer verschwindend kleinen Zahl von Gläubigen ohne jeden äußerlichen Erfolg in Schwerin tätig war.

Und auch unser Bistumsgründer Ansgar musste die niederschmetternde Erfahrung machen, dass seine Aufbauarbeit in unseren Regionen immer wieder zerstört wurde.

Den Lübecker Märtyrern, Niels Stensen und Ansgar, war, auch wenn sie mit ganz unterschiedlichen Anfechtungen zu kämpfen hatten, eines gemeinsam: Sie haben sich nicht entmutigen lassen. Obwohl sie zunächst als Verlierer da standen. Jedenfalls von außen betrachtet.

Auch als oft verlachte Minderheit war ihnen bewusst: „Mit Christus sind wir immer die Mehrheit, immer die Stärkeren.“ Mit diesen Worten hat Bischof Heinrich Theissing die Mecklenburger Katholiken in der Zeit des Kommunismus ermutigt.

Mit Christus sind wir stark. Dieser Glaubensmut ist auch heute notwendig, damit wir der Versuchung zur Mutlosigkeit widerstehen können. Deshalb ist es ja so entscheidend, dass wir immer wieder neu die Verbindung mit Christus suchen. Vor allem im Gebet, im Gottesdienst und in tatkräftiger Liebe. Dann verbindet sich unsere Bereitschaft mit der Kraft Gottes. Dann haben wir keinen Grund, mutlos zu sein.

2. Die zweite Versuchung heißt: „Anpassung.“

Manchmal erlebe ich, wie katholische Christen sich mit ihrer Überzeugung in der Öffentlichkeit zurückhalten.

Warum?

Weil unsere Vorstellungen vom Leben und vom Sterben sich oft grundlegend unterscheiden von aktuellen Mehrheitsmeinungen. Auch was wir im Credo bekennen, trifft längst nicht überall auf Zustimmung.

Nun gibt es aber auch katholische Merkmale, die nicht im Glaubensbekenntnis stehen. Manche sind auch nicht ausdrückliche Forderungen Jesu.

Deshalb kann es gar nicht ausbleiben, dass um solche Traditionen immer wieder gerungen wird. Das muss nicht heißen, sie abschaffen zu wollen. Das kann auch heißen, deren Sinnhaftigkeit wieder neu zu entdecken. Im Dialogprozess, den unsere Bischofskonferenz angestoßen hat, geht es um die Frage, was Christus von seiner Kirche heute erwartet.

Wir werden dabei wachsam der Versuchung widerstehen, uns einfach aktuellen Mehrheitsmeinungen anzupassen. Unser Maßstab ist und bleibt die Botschaft Jesu und was auf dem Glaubensweg der Kirche unter der Führung des Geistes Gottes daraus erwachsen ist.

In machen Diskussionen erlebe ich die Sorge, unsere Kirche könne den Anschluss an die Gegenwart verpassen. Andere weisen darauf hin, dass wir nicht den Anschluss an Schrift und Tradition verpassen dürfen.

Solche Fragen bewegten auch Papst Benedikt auf seiner Deutschlandreise im September letzten Jahres.

In seiner Rede im Freiburger Konzerthaus sagte der Papst: „Die Kirche ist, wo sie wahrhaft sie selber ist, immer in Bewegung, muss sich fortwährend in den Dienst der Sendung stellen, die sie vom Herrn empfangen hat. Und deshalb muss sie sich immer neu den Sorgen der Welt öffnen . . .“

In Erfurt im Kapitelssaal des Augustinerklosters fragte Papst Benedikt: „Muss man dem Säkularisierungsdruck nachgeben, modern werden durch Verdünnung des Glaubens?“

Dann fügte er hinzu: „Natürlich muss der Glaube heute neu gedacht und vor allem neu gelebt werden, damit er Gegenwart wird. Aber nicht Verdünnung des Glaubens hilft, sondern nur ihn ganz zu leben in unserem Heute.“

Wie sich die Öffnung der Kirche hin zu den Sorgen der Welt ohne Verdünnung des Glaubens verwirklichen lässt, darum haben wir zu ringen.

Bei solchem Ringen kann uns eine dritte Versuchung bedrohen.

3. Die Dritte Versuchung heißt: Verdächtigung und Schuldzuweisung

Ich denke an die Haltung, Meinungen, die wir nicht teilen, zu verdächtigen oder anderen Schuld zuzuweisen.

„Das Zweite Vatikanische Konzil ist an allem Schuld“, hörte ich kürzlich jemanden sagen.

Das ist eine unsinnige Schuldzuweisung und Verdächtigung. Die kann es in unterschwelliger Art auch sonst in Kirche und Gemeinde geben.

Ich finde es wichtig, auch diese Versuchung wahrzunehmen. Nämlich die Versuchung, anderen den guten Willen oder die wohlüberlegte Meinung abzusprechen. Die Versuchung, Sündenböcke zu suchen oder anderen falsche Absichten oder Vorurteile zu unterstellen.

Wir müssen und können gar nicht in allen Fragen einer Meinung sein. Aber wir müssen und können mit Wertschätzung aufeinander hören und gegenteilige Meinungen ebenso sorgsam erwägen wie unsere eigenen. Eine solche Streitkultur hilft weiter.

Dann dürfen wir darauf vertrauen, dass der heilige Geist in unseren Diskussionen nicht außen vor bleibt. Der Geist Gottes ist der Geist der Einheit. Diese Einheit betrifft sowohl unser Erzbistum als auch die Weltkirche. Erster Diener dieser Einheit ist unser Papst Benedikt. Seinem Bemühen, verlorengegangene Einheit wieder zu erlangen und neue Spaltung zu verhindern, wissen wir uns verpflichtet.

4. Die Lebensqualität des Glaubens.

Das Evangelium an diesem ersten Fastensonntag schließt mit den Worten Jesu: „Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um und glaubt an das Evangelium.“

Die Zeit ist erfüllt. Das bedeutet: Mit dem Kommen Jesu in unsere Welt brauchen wir auf keine andere Zeit mehr zu warten. Alles, was für unsere Gegenwart und Zukunft entscheidend ist, ist geschehen durch Tod und Auferstehung Jesu.

Worauf wartet ihr noch, müssen wir uns fragen lassen. Alles, was dem Leben Richtung und Sinn gibt, ist da. Weil Jesus Christus da ist. Weil das Reich Gottes nahe ist.

Die Konsequenz daraus heißt dann: Kehrt um. Richtet euch nicht nach dem, was Mode oder Gewohnheit ist. Richtet euch nach dem Evangelium. Kehrt um und glaubt. Dann findet ihr die entscheidende Lebensqualität.

Zu dieser Lebensqualität gehört, dass wir nicht allein sind auf unserem Glaubensweg. Gott hat uns zugesagt, dass er bei uns ist, dass er unsere Wege mitgeht. Wir können auf ihn hören. In seinem Wort, in den Regungen unseres Gewissens, in den Ereignissen unseres Lebens spricht er zu uns. Und wir können ihm antworten: Im Gebet und in Taten der Liebe.

Mit uns auf dem Weg sind auch viele Schwestern und Brüder des Glaubens hier im Erzbistum und überall

auf der Welt. Das ist Freude und Verpflichtung zugleich.

Zur Lebensqualität des Glaubens gehört schließlich auch, dass unser Leben sich nicht im Kreis dreht. Wir sind nicht wie ein aufgezogener Kreisel, der irgendwann ins Trudeln gerät, umkippt und weggeräumt wird. Wir sind auf dem Weg zu einem Ziel, wo wir mit Freude erwartet werden.

5. Der Blick auf das Ziel

„Mit den Jahren runzelt die Haut“, sagte mir kürzlich jemand. Als ich ihn fragend anschaute, was er damit meine, fügte er hinzu: „Mit dem Verzicht auf Begeisterung runzelt die Seele.“

Das Runzeln der Haut lässt sich nicht aufhalten. Aber unsere Seele kann jung bleiben. Denn wir gehen dem Jüngsten Tag entgegen, der vom Glauben zum Schauen führt. Auch wenn das unser Vorstellungsvermögen übersteigt, will uns Gottes Geist für dieses Ziel begeistern. Mit dem Blick auf das Ziel können wir trotz mancher Fragen und Sorgen mit Freude und Vertrauen den Weg des Glaubens gehen.

Dazu segne Euch der Dreieinige Gott, der Vater und der Sohn und der heilige Geist.

Amen.

H a m b u r g, 3. Februar 2012, am Fest des Heiligen Ansgar

† **Werner**
Erzbischof von Hamburg

Dieser Brief ist am ersten Sonntag in der Fastenzeit, dem 26. Februar, in allen Eucharistiefiern, auch am Vorabend, zu verlesen.

Art.: 18

Buße: Umkehr zum Leben

Hinweise zur kirchlichen Bußpraxis, zur Feier des Sonntags und zur Osterkommunion

I. Die österliche Bußzeit als Zeit der inneren Erneuerung: aus der Taufe leben

Es ist nicht leicht, in kurze Worte zu fassen, was die Kirche meint, wenn sie von „Buße“ spricht. Eine Frau hat es einmal so gesagt: „Neulich war ich in unserem Wohnzimmer beschäftigt. Plötzlich fiel mir auf, dass an einer ganz bestimmten Stelle des Raumes das Licht so durch die Fensterscheibe fiel, dass es sich in den Regenbogenfarben brach. Ich versuchte, diesen Punkt festzumachen, und ich stellte fest, dass das Phänomen wirklich nur an einem ganz bestimmten Ort auftrat. Sobald ich mich vor- oder zurückbeugte, war es verschwunden. Da ging mir auf, was Buße und Umkehr bedeutet: sich auf die Suche nach jenem

Punkt zu machen, an dem das Leben zu leuchten und in allen Farben zu strahlen anfängt.“

In der Taufe haben wir diesen Punkt gefunden und gefeiert. Aber es ist nicht leicht, ihn beizubehalten. Deshalb gibt uns die Kirche vom Evangelium her und aus ihrem reichen Erfahrungsschatz Mittel an die Hand, die uns helfen können, dass unser Leben wieder „stimmig“ wird. Besonders in der österlichen Bußzeit dürfen wir sie nutzen, damit wir zu Ostern unsere Taufentscheidung bewusst erneuern können.

1. Gebet

Ohne das Gespräch mit Gott kann der Christ nicht leben. Das tägliche Gebet gehört zu einem christlichen Leben wie das Atemholen für das leibliche Dasein. Die österliche Bußzeit kann dazu dienen, es wieder bewusst einzuüben. Dazu gehört sicherlich eine gewisse Disziplin. Im kirchlichen Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“ finden sich viele gute Anregungen für das tägliche Gebet.

2. Fasten und Verzicht

Es kann leicht geschehen, dass wir nicht mehr Wünsche und Bedürfnisse haben, sondern dass unsere Wünsche und Bedürfnisse „uns haben“. Bewusster Verzicht kann uns dann helfen, unsere Freiheit wiederzuerlangen und offen zu werden für Gott und die Menschen.

3. Werke der Nächstenliebe

Meistens merken wir es gar nicht selbst, sondern nur die anderen, dass wir hart und unbarmherzig werden in unserem Reden und Tun. Wir können aber unser „kaltes“ Herz wieder erwärmen, wenn wir unseren Blick bewusst auf die Menschen in leiblicher oder seelischer Not lenken und uns ihnen zuwenden.

In der österlichen Bußzeit hält uns die Kirche dazu an, entsprechend unserer wirtschaftlichen Lage ein finanzielles Opfer für die Hungernden und Notleidenden zu geben (z. B. in Form der Misereor-Kollekte).

4. Bereitschaft zur Versöhnung

Zerwürfnisse und Streit belasten uns, und wir leiden darunter. Wo immer Menschen aneinander schuldig werden, braucht es den Weg zum anderen, das ehrliche Eingeständnis der Schuld und die Bitte um Vergebung. Dies erfordert oft ein hohes Maß an Selbstüberwindung. Die Kirche lädt uns ein, solche Wege der Versöhnung besonders in der österlichen Bußzeit zu suchen.

II. Weitere Zeiten der Buße

1. Aschermittwoch und Karfreitag

Am Aschermittwoch beginnt die Kirche gemeinsam ihren österlichen Weg. Als äußeres Zeichen der Bußgesinnung lassen wir uns die Asche auflegen. Wir machen uns bereit, in der Osternacht das Taufversprechen bewusst und entschieden zu erneuern

und in dankbarer Freude mit Christus das Ostermahl zu halten.

Am Karfreitag begeht die Kirche in der Feier des Leidens und Sterbens Christi das Gedächtnis des gekreuzigten Herrn.

Aschermittwoch und Karfreitag sind strenge Fast- und Abstinenztage. Erwachsene vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum Beginn des 60. Lebensjahres beschränken sich an diesen Tagen auf eine einmalige Sättigung sowie eine kleine Stärkung zu den beiden anderen Tischzeiten und verzichten auf Fleischspeisen. Alle Katholiken vom vollendeten 14. Lebensjahr bis zum Lebensende verzichten an diesen Tagen, aber auch an allen Freitagen, auf Fleischspeisen. Natürlich ist entschuldigt, wer durch Krankheit, auf Reisen, an fremdem Tisch oder durch schwere körperliche Arbeit am Verzicht gehindert ist.

III. Die Umkehr feiern

1. Bußgottesdienst

In der Feier von Bußgottesdiensten wird besonders deutlich, dass die Kirche eine Kirche der Sünder und zugleich Ort und Zeichen der Versöhnung ist. Gemeinsam rufen wir das Erbarmen Gottes herab und erbitten im Namen Christi Versöhnung mit Gott und miteinander. Im Advent und in der österlichen Bußzeit dienen solche Gottesdienste der entfernteren Vorbereitung auf die kommenden Hochfeste. Sie haben einen eigenständigen Charakter, sind aber kein Ersatz für das Bußsakrament, das Sakrament der Versöhnung.

2. Sakrament der Versöhnung (Beichte)

Es kann geschehen, dass wir uns in einer wichtigen Sache wissentlich und willentlich gegen die Weisung Gottes entschieden haben. Wir spüren die Schwere unseres Versagens und verstehen, dass die Kirche hier von einer „schweren“ Sünde spricht. In einem solchen Fall kann uns im Bußsakrament durch den Priester in der Vollmacht Christi Vergebung unserer Sünden und damit die Versöhnung geschenkt werden - vorausgesetzt, dass wir unsere Schuld aufrichtig bereuen, sie persönlich bekennen und zur Umkehr im Sinn eines konkreten Bußwerkes bereit sind.

Als Christen beichten wir unsere schweren Sünden wenigstens einmal im Jahr. Die Kirche rät aber auch jenen, die sich keiner schweren Sünde bewusst sind, dass sie in überschaubaren Zeitabständen das Bußsakrament empfangen. Das Aussprechen der Schuld, wie es beim Empfang des Bußsakramentes geschieht, kann hilfreich sein und dazu beitragen, dass wir uns entschiedener vom Bösen abwenden. Darüber hinaus hilft uns das Bußsakrament, unsere Grundeinstellung zu überprüfen und tiefer liegende Fehlhaltungen zu entdecken.

IV. Die Feier des Lebens am Sonntag, dem Tag des Herrn

Die österliche Tischgemeinschaft mit dem Herrn ist für uns lebensnotwendig. Als Christen ist es uns eine innere Verpflichtung, an jedem Sonntag und gebotenen Feiertag die Heilige Messe mitzufeiern. Wo die Teilnahme an der Eucharistiefeier am eigenen Wohnort nicht möglich und die Teilnahme in der Nachbargemeinde nicht zumutbar ist, wird empfohlen, dass sich die Gläubigen dort zu einem Gebetsgottesdienst versammeln. Damit wird dann auch der Sinn des Sonntagsgebotes erfüllt.

An Ostern feiert die Kirche in der Freude des neuen Lebens gemeinsam das große Fest der Erlösung: Tod und Auferstehung des Herrn. Darum nimmt jeder Christ wenigstens einmal im Jahr, und zwar in der österlichen Zeit (Aschermittwoch bis Pfingstsonntag), in voller Weise an der Eucharistiefeier teil und empfängt dabei auch die hl. Kommunion.

H a m b u r g, 6. Februar 2012

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof von Hamburg

Rechtzeitig zum ersten Wochenende in der Fastenzeit (25./26.2.2012) erhalten Sie vorstehenden Text als Faltblatt zur Verteilung in den Gemeinden zugeschickt.

Art.: 19

Ordnung für die Berufseinführung der Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen im Erzbistum Hamburg

Zur Ausfüllung der allgemeinen Weisungen der Rahmenordnung für die Ausbildung, Berufseinführung und Fortbildung von Pastoralreferenten/-referentinnen vom 1. Oktober 2011 der Deutschen Bischofskonferenz und des Statuts für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im Erzbistum Hamburg vom 1. Juli 2001 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 7. Jg., Nr. 8, Art. 79, S. 87, i. V. m. Beilage Nr. II zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 7. Jg., Nr. 8, Art. 79, v. 16. Juli 2001) wird hiermit folgende Ordnung für die Berufseinführung der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im Erzbistum Hamburg erlassen:

1. Voraussetzungen für die Aufnahme der Berufseinführung

Die grundlegenden Voraussetzungen für den Beruf des Pastoralreferenten und der Pastoralreferentin sind im Statut für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im Erzbistum Hamburg beschrieben.

1.1. Ausrichtung des Studiums am Berufsziel

Voraussetzung für eine Anstellung ist ein an einer

deutschsprachigen Hochschule erfolgreich abgeschlossenes universitäres Vollstudium der Theologie oder der Nachweis einer vom Erzbistum Hamburg als vergleichbar anerkannten Qualifikation. Die Studierenden sind frei in der Wahl ihrer Studienorte.

Die Bewerber sollen ihr Theologiestudium so anlegen, dass sie sich zu den Aufgaben und Problemfeldern ihres künftigen kirchlichen Dienstes ein theologisches Urteil bilden sowie Strömungen und Tendenzen der Zeit von der Theologie her kritisch analysieren können. Sie sollen es nutzen, um ihren Glauben zu vertiefen. Es wird erwartet, dass sie sich die Fähigkeit aneignen, theologisch verantwortet die Lebens- und Welterfahrung der Menschen im Licht des Glaubens zu deuten.

1.2. Der spirituelle Weg

Für die Ausübung eines seelsorglichen Berufes ist eine tragfähige spirituelle Grundlage unabdingbar. Das Erzbistum Hamburg erwartet, dass die Bewerber während des Studiums daran arbeiten und über ihren bisherigen spirituellen Weg Auskunft geben können. Dazu gehören:

- die aktive Teilnahme am gottesdienstlichen Leben einer Gemeinde,
- persönliche Schriftlesung und Gebet,
- geistliche Begleitung,
- die Mitarbeit bei pastoralen und sozialen Aufgaben,
- die jährliche Teilnahme an wenigstens dreitägigen geistlichen Übungen.

1.3. Kontakt zum Erzbistum Hamburg

Für Studierende, die eine Anstellung als Pastoralreferent oder Pastoralreferentin im Erzbistum Hamburg anstreben, besteht ein Bewerberkreis. Er bildet einen Rahmen für frühzeitige Orientierung und Unterstützung durch das Erzbistum Hamburg.

Ziel des Bewerberkreises ist es, die Berufsorientierung zu fördern, Kontakte zu den verschiedenen pastoralen Diensten und zu anderen Studierenden zu ermöglichen und den Kontakt zum Erzbistum Hamburg zu pflegen.

Einmal jährlich findet ein Gesamttreffen des Bewerberkreises statt. Die Leitung der Berufseinführung entscheidet über die Aufnahme in den Bewerberkreis. Studierende sollen sich möglichst zeitig nach Beginn des Studiums mit der Leitung der Berufseinführung in Verbindung setzen. Die Leitung der Berufseinführung berät auf Anfrage Studierende bei der Wahl des Studienortes, bei möglichen Schwerpunktsetzungen im Studium und gibt Auskunft über den Bedarf an Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen und Einsatzmöglichkeiten im Erzbistum Hamburg.

1.4. Die pastoral-praktische Vorbereitung

Während der Studienzeit werden folgende Praktika erwartet:

- ein sechswöchiges, mindestens aber vierwöchiges Gemeinde- und Schulpraktikum,
- ein vierwöchiges Praktikum in einem weiteren pastoralen Aufgabengebiet.

Die Leitung der Berufseinführung bereitet das Praktikum vor und trifft die Entscheidung über den Einsatz. Sie sorgt für eine angemessene Begleitung während des Praktikums und führt ein abschließendes Auswertungsgespräch. Dazu legt der Praktikant spätestens zwei Monate nach Ende des Praktikums einen Bericht vor. Die finanziellen Rahmenbedingungen (Praktikumsvergütung, Kostenübernahme) richten sich nach den jeweils aktuellen diözesanen Bestimmungen, die den Studierenden bekannt gegeben werden.

1.5. Das Bewerbungsverfahren

Interessenten, die in den pastoralen Dienst des Erzbistums Hamburg übernommen werden wollen, bewerben sich auf die jeweils ausgeschriebenen Stellen zur Berufseinführung. Das Bewerbungsverfahren steht auch Bewerbern aus anderen (Erz-)Bistümern offen. Bei gleicher Qualifikation werden Mitglieder des Hamburger Bewerberkreises bevorzugt. Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen ist ein aktueller Auszug aus dem Taufbuch vorzulegen, der auch Auskunft über die Firmung und – bei Verheirateten – über die kirchliche Eheschließung gibt, sowie das Einverständnis des Ehepartners zur Übernahme in den kirchlichen Dienst. Darüber hinaus ist ein erweitertes Führungszeugnis gemäß dem Bundeszentralregistergesetz vorzulegen. Über die Anstellung entscheidet der Erzbischof von Hamburg auf Vorschlag des Personalreferenten für den pastoralen Dienst.

2. Einsatzformen in der Berufseinführung

Die Berufseinführung erfolgt in der Regel in einem einjährigen Vorbereitungsdienst und einer zweijährigen Assistenzzeit. Befristete Dienstverträge gemäß der diözesanen Vertragsordnung (DVO) werden für den einjährigen Vorbereitungsdienst und im Anschluss für die zweijährige Assistenzzeit abgeschlossen.

2.1. Der einjährige Vorbereitungsdienst

Der Einsatz als Pastoralassistent oder Pastoralassistentin im Vorbereitungsdienst (PA-VD) erfolgt zusätzlich in einer Pfarrei, in der nach Möglichkeit ein Pastoralreferent eine ausgewiesene Stelle besetzt. Die Pastoralassistenten im Vorbereitungsdienst werden dem Stelleninhaber fachlich unterstellt; Dienstvorgesetzter ist der jeweilige Pfarrer.

Die Schwerpunkte des Vorbereitungsdienstes liegen in der gemeindlichen Pastoral und im Religionsunterricht. Ziele des Vorbereitungsdienstes sind:

- vertraut Werden mit professionell gestaltetem pastoralem Alltag,
- Einüben von pastoraler Kooperation,

- Erwerb der Fähigkeit zum Erteilen von Religionsunterricht,
- Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und Erfahrungen in pastoral-praktischen Feldern,
- Erweiterung der Fach- und Persönlichkeitskompetenz,
- Entwicklung einer berufstauglichen Lebens- und Arbeitskultur,
- Weiterentwicklung einer geistlichen und spirituellen Grundhaltung,
- fachliche Weiterentwicklung unter Anleitung eines Pastoralreferenten.

Die fachliche Begleitung wird durch die Leitung der Berufseinführung mittels Werkwochen, Studientagen und Beratungsgesprächen gewährleistet. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen der Berufseinführung ist verbindlich. Ausnahmen können von der Leitung der Berufseinführung festgelegt werden, falls die Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die Veranstaltungen der Berufseinführung vermittelt werden, bereits auf anderem Wege erworben wurden.

Die Entscheidung über den Erfolg des Vorbereitungsdienstes liegt beim Personalreferenten für den pastoralen Dienst. Grundlagen dieser Entscheidung sind:

- das Gutachten des Referates Hochschule und Schule über die Eignung zur Erteilung von schulischem Religionsunterricht,
- die schriftliche Stellungnahme des Fachvorgesetzten über den einjährigen Vorbereitungsdienst in der Pfarrei,
- die schriftliche Stellungnahme der Leitung der Berufseinführung.

Die Leitung der Berufseinführung legt fest, bis wann die Stellungnahmen beim Leiter des Personalreferates Pastorale Dienste abzugeben sind. Sie fasst die Stellungnahmen in einem schriftlichen Votum über die Eignung für den pastoralen Dienst zusammen. Der Pastoralassistent oder die Pastoralassistentin im Vorbereitungsdienst erhält jeweils eine Kopie der Stellungnahmen und des Votums zur Kenntnis; eine etwaige Gegendarstellung können diese dem Personalreferenten für den pastoralen Dienst jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt schriftlich mitteilen.

Liegen bei einem Bewerber berufliche Erfahrungen in einem pastoralen Arbeitsfeld von zweijähriger Dauer bei Vollzeittätigkeit vor, kann auf den Vorbereitungsdienst verzichtet werden und unmittelbar eine Anstellung für die zweijährige Assistenzzeit erfolgen. Die Entscheidung liegt beim Personalreferenten für den pastoralen Dienst. Die Leitung der Berufseinführung stellt in diesem Fall fest, ob Elemente des Vorbereitungsdienstes während der Assistenzzeit nachzuholen sind.

2.2. Die zweijährige Assistenzzeit

Über die Anstellung als Pastoralassistent oder Pastoralassistentin entscheidet der Personalreferent für den pastoralen Dienst. Voraussetzung für die Anstellung ist der erfolgreiche Abschluss des Vorbereitungsdienstes oder die Anerkennung von äquivalenten Vorerfahrungen durch den Personalreferenten für den pastoralen Dienst gemäß Abschnitt 2.1.

Der Einsatz als Pastoralassistent oder Pastoralassistentin erfolgt auf einer ausgewiesenen Stelle in einer Pfarrei. Dienst- und Fachvorgesetzter ist der jeweilige Pfarrer. Die Ziele für den pfarreilichen Einsatz ergeben sich aus der Stellenbeschreibung, hilfsweise im Einzelfall aus einer Tätigkeitsbeschreibung.

Die Stellen- oder Tätigkeitsbeschreibung wird für den Zeitraum der Assistenzzeit angepasst, um die ordnungsgemäße Durchführung der zusätzlichen Elemente der Berufseinführung und die zusätzliche Tätigkeit in einem kategorialen seelsorglichen Feld zu ermöglichen. Die Leitung der Berufseinführung stellt darüber Einvernehmen mit dem zuständigen Pfarrer her. Die Mitarbeit in einem kategorialen seelsorglichen Feld dient der exemplarischen Erprobung in einem für den Beruf typischen Aufgabengebiet. Für diesen Tätigkeitsbereich übernimmt ein in diesem Feld tätiger Mitarbeiter die Fachaufsicht.

Die fachliche Begleitung wird durch die Leitung der Berufseinführung mittels Werkwochen, Studientagen und Beratungsgesprächen gemäß Abschnitt 4 gewährleistet. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen der Berufseinführung ist verbindlich. Ausnahmen können von der Leitung der Berufseinführung festgelegt werden, falls die Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die Veranstaltungen der Berufseinführung vermittelt werden, bereits auf anderem Wege erworben wurden.

Die Entscheidung über den Erfolg der Assistenzzeit liegt beim Leiter des Personalreferates Pastorale Dienste. Grundlagen dieser Entscheidung sind:

- die schriftliche Stellungnahme des Dienstvorgesetzten über die gemeindliche Tätigkeit,
- die schriftliche Stellungnahme des Fachvorgesetzten aus dem kategorialen Arbeitsfeld,
- die schriftliche Stellungnahme der Leitung der Berufseinführung.

Die Leitung der Berufseinführung legt fest, bis wann die Stellungnahmen beim Personalreferenten für den pastoralen Dienst abzugeben sind. Sie fasst die Stellungnahmen in einem schriftlichen Votum über die Eignung für den pastoralen Dienst zusammen. Der Pastoralassistent oder die Pastoralassistentin erhält jeweils eine Kopie der Stellungnahmen und des Votums zur Kenntnis; eine etwaige Gegendarstellung können diese dem Vorsitzenden des Prüfungsaus-

schusses jeweils innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt schriftlich mitteilen.

Liegen bei einem Bewerber im angemessenen Umfang berufliche Erfahrungen in einem pastoralen Arbeitsfeld vor, das einem kategorialen seelsorglichen Einsatz entspricht, kann auf den kategorialen Schwerpunkt verzichtet werden. Die Entscheidung liegt beim Personalreferenten für den pastoralen Dienst.

3. Leitung der Berufseinführung

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Berufseinführung und die Begleitung der Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen im Vorbereitungsdienst und in der Assistenzzeit ist die vom Erzbischof von Hamburg beauftragte Leitung der Berufseinführung für die pastoralen Berufe zuständig.

Zu den Aufgaben der Leitung der Berufseinführung gehören:

- Erteilen von Auskünften über den Bedarf an Pastoralreferenten und Einsatzmöglichkeiten im Erzbistum Hamburg,
- Beratung von Studierenden vor Beginn und während des Studiums,
- Leitung des Bewerberkreises,
- Unterstützung der Studierenden in der Auswahl der Praktikumsplätze, Koordinierung und Begleitung der Praktika,
- Mitwirkung am Bewerbungsverfahren,
- Vorschläge für die Einsatzorte der Berufseinführung an die Personalkonferenz,
- Information zu Beginn der Berufseinführung über die geistliche Begleitung im Erzbistum Hamburg,
- Fortschreibung des Gesamtkonzepts der Berufseinführung,
- Mitwirkung an der Eignungsfeststellung für den pastoralen Dienst.

4. Begleitende Qualifizierungsmaßnahmen

4.1. Ziele der begleitenden Maßnahmen

Die Berufseinführung umfasst in der Regel den einjährigen Vorbereitungsdienst und die zweijährige Assistenzzeit. In der Berufseinführung ist die Qualifizierung der Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen für den Dienst im theologischen, im personalsozialen, im spirituellen, im pastoral-praktischen und im institutionellen Bereich fortzusetzen. Folgenden Zielen dient die Qualifizierung:

- Weiterentwicklung der für den Beruf notwendigen personalen und sozialen Kompetenz,
- Lernen, in den ihnen übertragenen Aufgabenfeldern in der Pastoral eigenverantwortlich zu handeln und mit kirchlichen und nicht-kirchlichen Partnern zu

kooperieren,

- Reflektion und Vertiefung des eigenen geistlichen Lebens und der eigenen Spiritualität,
- theologische Reflektion der praktischen Berufserfahrungen sowie praxisorientierte Fortführung der theologischen Studien,
- Auswertung der eigenen pastoral-praktischen Arbeit und der eigenen Erfahrungen im sozialen Lebensraum mit Instrumenten der Gemeindeanalyse,
- konzeptionelle Nutzung der Erkenntnisse unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen für die Weiterentwicklung der pastoralen Arbeit,
- Erwerb und Vertiefung religionspädagogisch-didaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Auswertung von schulischem Religionsunterricht,
- Reflektion und Weiterentwicklung des eigenen Selbstverständnisses als Theologe und Pastoralreferent in der Institution Kirche,
- Erwerb fundierter Kenntnisse der diözesanen Struktur und der diözesanen Einrichtungen und adäquate Nutzung für berufliche Aufgaben.

4.2. Elemente der Qualifizierung

Für die Zulassung zum Abschlusskolloquium der Berufseinführung haben die Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen den Nachweis über die Erfüllung der nachfolgenden Ausbildungselemente zu erbringen, an

Ausbildungsveranstaltungen:

- drei Werkwochen im Laufe eines Jahres, die mit den anderen Pastoralen Diensten durchgeführt werden,
- vier bis sechs Studientage im Laufe eines Jahres,
- sieben religionspädagogische Studientage im Rahmen der religionspädagogischen Ausbildung,
- jährlich fünftägige Exerzitien,
- fünfzehn Gruppensupervisionssitzungen,

verpflichtenden schriftlichen Leistungen:

- je eine Ausarbeitung mit anschließender Hospitation in der Pfarrei und in der Schule
- Ausarbeitung und Präsentation einer theologischen Einzelaufgabe mit anschließenden Kolloquium,
- Ausarbeitung einer religionspädagogischen Hausarbeit,
- Erstellung einer Gemeindeanalyse,
- Durchführung und Dokumentation eines pastoral-praktischen Projekts.

Die Leitung der Berufseinführung kann abweichende Regelungen treffen.

5. Abschluss der Berufseinführung

5.1. Nachweise über die Qualifizierungselemente

Zur Feststellung der Zulassung zum Kolloquium reichen die Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen die Nachweise über die erbrachten Qualifizierungselemente gemäß Ziffer 4.2. spätestens zwei Monate vor dem Abschlusskolloquium bei der Leitung der Berufseinführung ein.

5.2. Votum über die Eignung für den pastoralen Dienst

Auf der Grundlage der Stellungnahmen gemäß den Ziffern 2.1. und 2.2. gibt die Leitung der Berufseinführung ein abschließendes Votum zur Eignung für den Pastoralen Dienst ab. Fällt das Votum positiv aus, stellt der Personalreferent für den pastoralen Dienst und Vorsitzende der Prüfungskommission die Zulassung zum Kolloquium fest.

5.3. Abschlusskolloquium

Den Abschluss der Berufseinführung bildet ein Kolloquium von 30 Minuten Dauer.

Das Abschlusskolloquium findet vor einer Prüfungskommission statt. Ihr gehören an:

- der Personalreferent für den pastoralen Dienst als Vorsitzender der Prüfungskommission,
- der Leiter der Pastoralen Dienststelle,
- die Leitung der Berufseinführung.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission legt das Thema des Kolloquiums fest. Er kann die Prüfungskommission durch die Berufung von bis zu zwei Fachprüfern für die jeweilige Prüfungsthematik ergänzen. Das Kolloquium kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden. Der Vorsitzende der Prüfungskommission legt einen Wiederholungstermin fest.

5.4. Zeugnis, unbefristete Übernahme in den Dienst und Sendung

Über den erfolgreichen Abschluss der Berufseinführung einschließlich des Kolloquiums wird ein Zeugnis ohne Benotung ausgestellt.

Die Berufseinführung ist nicht bestanden, wenn die Ziele der Berufseinführung nicht hinreichend erreicht wurden.

Für die Entscheidung des Erzbischofs von Hamburg über die unbefristete Anstellung als Pastoralreferent oder Pastoralreferentin sind neben der fachlichen auch die menschliche und geistliche Eignung für den Beruf maßgeblich.

Pastoralreferenten oder Pastoralreferentinnen, die unbefristet übernommen werden, sendet der Erzbischof von Hamburg in einer Eucharistiefeier zum pastoralen Dienst im Erzbistum Hamburg.

6. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für die Berufseinführung der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im Erzbistum Hamburg vom 1.1.2002 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 8. Jg., Nr. 1, Art. 25, S. 27 i. V. m. Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg Nr. 1/Art. 25, v. 17. Januar 2002) außer Kraft. Hiervon ausgenommen sind zum 1. August 2011 noch nicht abgeschlossene Berufseinführungen von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im Erzbistum Hamburg; für diese wird die Berufseinführung nach der bisher geltenden Ordnung abgeschlossen.

H a m b u r g, 27. Januar 2012

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 20

Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 27. Oktober 2011

Für das Erzbistum Hamburg werden hiermit die nachfolgenden Beschlüsse der Beschlusskommission der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 27. Oktober 2011 zu den jeweils vorgesehenen Terminen in Kraft gesetzt.

Die Beschlüsse erlangen für die Dienstverhältnisse der Mitarbeitenden im Erzbistum Hamburg jedoch nur insoweit Geltung, als die (geänderten) Regelungen der „Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes“ (AVR) bereits durch die Inkraftsetzung von nach der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK-Ordnung) erforderlichen Umsetzungsbeschlüssen der Regionalkommission Ost in das partikulare Arbeitsvertragsrecht des Erzbistums Hamburg integriert sind. Soweit dieses nicht der Fall ist, erlangen die nachfolgenden Beschlüsse für die Dienstverhältnisse der Mitarbeitenden eine Geltung ab dem Zeitpunkt, der in der Inkraftsetzung von Beschlüssen der Regionalkommission Ost dekretiert ist.

Die hiermit in Kraft gesetzten Beschlüsse der Beschlusskommission der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 27. Oktober 2011 lauten wie folgt:

Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 27. Oktober 2011

Die Beschlusskommission der Bundeskommission hat die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

A. Anlage 5c zu den AVR (Langzeitkonto)

1. In Anlage 5c zu den AVR werden die Präambel und die §§ 1 bis 7 gestrichen und durch folgenden neuen Text ersetzt:

„Der Dienstgeber kann mit dem Mitarbeiter die Einrichtung eines Langzeitkontos vereinbaren. In diesem Fall ist die Mitarbeitervertretung zu beteiligen und – bei Insolvenzfähigkeit des Dienstgebers – eine Regelung zur Insolvenzversicherung zu treffen.“

2. Die Änderungen treten zum 1.11.2011 in Kraft.

B. Anlage 7b zu den AVR (Besondere Regelungen für Praktikanten)

1. In die AVR wird eine neue Anlage 7b - Besondere Regelungen für Praktikanten - eingefügt, die wie folgt lautet:

„Anlage 7b Besondere Regelungen für Praktikanten**Abschnitt A****§ 1 Geltungsbereich**

- (1)¹ Abschnitt A der Anlage 7b zu den AVR gilt für Praktikanten, die unter den Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) fallen und deren Rechtsverhältnisse nicht durch Anlage 7 zu den AVR geregelt sind.² Praktikanten, die unter den Geltungsbereich des BBiG fallen, sind nach § 26 BBiG Personen, die eingestellt werden, um berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten oder berufliche Erfahrungen zu erwerben, soweit keine Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des BBiG und kein Dienstverhältnis besteht und das Praktikum nicht Bestandteil eines den Schulgesetzen der Länder unterliegenden Schulverhältnisses ist (Praktikanten als Schüler bzw. Studierende von Haupt-, Fach-, Berufsfach-, Fachober-, Fachhoch- und Hochschulen).

- (2)¹ Die Regelung dieses Abschnitts gilt für Praktikanten, die in die Einrichtung eingegliedert sind.² Das ist nur dann der Fall, wenn der Praktikant während seiner gesamten täglichen Arbeitszeit in der Einrichtung praktisch tätig ist.³ Gelegentliche, die praktische Tätigkeit begleitende Unterrichtsveranstaltungen sind unschädlich.

§ 2 Vergütung

- (1)¹ Es besteht ein Anspruch auf eine angemessene Vergütung.² Es gilt folgender Rahmen für eine angemessene Vergütung:
 - a) Dauer des Praktikums von 0 bis 3 Monaten: 0,00 €
 - b) Dauer des Praktikums von 3 bis 6 Monaten: 100,00 - 250,00 € monatlich
 - c) Dauer des Praktikums von 6 bis 12 Monaten: 250,00 - 400,00 € monatlich

- (2)¹ Das Rahmenentgelt gemäß Absatz 1 gilt für vollbeschäftigte Praktikanten.² Für teilzeitbeschäftigte Praktikanten gilt Abschnitt IIa der Anlage 1 zu den AVR entsprechend.³ Ist die Vergütung nicht für einen ganzen Monat zu zahlen, gilt § 18 Abs. 1 Satz 2 BBiG entsprechend.

§ 3 Wöchentliche und tägliche Arbeitszeit

- (1) Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit und die tägliche Ausbildungszeit des Praktikanten, der nicht unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fällt, richten sich nach den Bestimmungen, die für die Arbeitszeit der beim Träger des Praktikums in dem Beruf beschäftigten Mitarbeiter gelten, für den er ein Praktikum ableistet.
- (2) Im Rahmen des Ausbildungszwecks darf der Praktikant auch an Sonntagen und Wochenfeiertagen sowie in der Nacht beschäftigt werden.
- (3) Eine über die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinausgehende Beschäftigung ist nur ausnahmsweise zulässig.

§ 4 Erholungsurlaub

Es besteht ein Anspruch auf Gewährung von Urlaub in entsprechender Anwendung der Anlage 14 zu den AVR.

§ 5 Sonstige Fälle der Fortzahlung der Vergütung

Im Übrigen gilt für die Fortzahlung der Vergütung § 19 Abs. 1 Nr. 2 BBiG entsprechend.

§ 6 Reisekostenerstattung

- (1) Bei Dienstreisen erhalten Praktikanten eine Entschädigung in entsprechender Anwendung der Anlage 13a zu den AVR.
- (2) Abweichend von der bei Dienstreisen und Abordnungen maßgeblichen Reisekostenregelung (Anlage 13a zu den AVR) können bei Reisen zur vorübergehenden Ausbildung an einer anderen Einrichtung außerhalb des Beschäftigungsortes (politische Gemeinde) sowie zur Teilnahme am Unterricht, an Vorträgen, an Arbeitsgemeinschaften oder an Übungen zum Zwecke der Ausbildung die notwendigen Fahrtkosten erstattet werden.
- (3) Für Familienheimfahrten vom Ort der Ausbildungsanstalt zum Wohnort der Eltern, des Erziehungsberechtigten oder des Ehegatten und zurück können monatlich einmal die notwendigen Fahrtkosten erstattet werden.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

- (1) § 10 Allgemeiner Teil zu den AVR findet entsprechend Anwendung.
- (2) Soweit vorstehend für Praktikanten keine ab-

weichende Regelung vorgesehen ist, gelten die §§ 10 bis 23 und 25 BBiG mit der Maßgabe, dass die gesetzliche Probezeit abgekürzt und bei vorzeitiger Lösung des Vertragsverhältnisses nach Ablauf der Probezeit abweichend von § 23 Abs. 1 Satz 1 BBiG Schadensersatz nicht verlangt werden kann.

- (3) Zwischen dem Rechtsträger der Einrichtung oder durch dessen Bevollmächtigten und dem Praktikanten ist vor Beginn des Praktikums eine Praktikumsvereinbarung schriftlich abzuschließen.

Abschnitt B

§ 1 Geltungsbereich

(1)¹Abschnitt B der Anlage 7b zu den AVR gilt für Praktikanten, die nicht unter den Geltungsbereich des BBiG fallen und deren Rechtsverhältnisse nicht durch Anlage 7 zu den AVR geregelt sind.²Praktikanten, die nicht unter den Geltungsbereich des BBiG fallen, sind insbesondere solche, die ein Praktikum ableisten, das Bestandteil einer Schul- oder Hochschulbildung ist.³Dazu gehören z.B. Praktika von Studierenden der Fachhochschulen während der Praxissemester, Praktika von Fachoberschülern, Praktika, die Schüler von Hauptschulen, von Fachschulen oder von Berufsfachschulen (Erzieher, Kinderpfleger usw.) abzuleisten haben, sowie Zwischen- oder Blockpraktika von Studierenden der Fachhochschulen und der Hochschulen, die in Studien- oder Prüfungsordnungen vorgeschrieben sind.⁴Dies gilt auch für die praktische Ausbildung der Studierenden der Medizin in Krankenhäusern.

(2)¹Die Regelung dieses Abschnitts gilt für Praktikanten, die in die Einrichtung eingegliedert sind.²Das ist nur dann der Fall, wenn der Praktikant während seiner gesamten täglichen Arbeitszeit in der Einrichtung praktisch tätig ist.³Gelegentliche, die praktische Tätigkeit begleitende Unterrichtsveranstaltungen sind unschädlich.

§ 2 Vergütung

(1)¹Eine Verpflichtung zur Zahlung einer Vergütung besteht nicht.²In Anerkennung der Arbeitsleistung kann während des Praktikums eine Vergütung gezahlt werden.³Die Höhe der Vergütung kann durch Dienstvereinbarung mit der Mitarbeitervertretung gemäß § 38 Abs.1 Ziffer 1 MAVO geregelt werden.

§ 3 Sonstige Bestimmungen

Im Übrigen finden die §§ 6 und 7 Abs. 1 und 3 des Abschnitts A dieser Anlage Anwendung.“

2. Dieser Beschluss tritt zum 1.11.2011 in Kraft.

C. § 2 der Anlage 9 zu den AVR (Vermögenswirksame Leistungen)

1. In § 2 der Anlage 9 zu den AVR wird der bisherige einzige Satz zu Absatz 1.

2. In § 2 der Anlage 9 zu den AVR wird ein neuer Absatz 2 eingefügt, der wie folgt lautet:

„(2) Der Mitarbeiter und der zu seiner Ausbildung Beschäftigte erhalten auf Antrag anstelle der vermögenswirksamen Leistung nach Absatz 1 eine monatliche Zulage in gleicher Höhe wie nach § 1 Abs. 3 zur Brutto-Entgeltumwandlung, wenn diese gemäß der Regelung zur Entgeltumwandlung der Zentralen Kommission zur Ordnung des Arbeitsvertragsrechts im kirchlichen Dienst (Zentral-KODA) vom 15. April 2002 in ihrer jeweils gültigen Fassung durchgeführt wird.“

3. Die Änderungen treten zum 01.11.2011 in Kraft.

D. Anlage 21 zu den AVR (Lehrkräfte)

1. In der Anmerkung 1 zu § 1 Abs.1 Satz 1 der Anlage 21 zu den AVR werden vor dem Wort „Personen“ die Worte „Dies sind“ eingefügt.

2. In § 3 Abs. 1 der Anlage 21 zu den AVR wird Satz 2 gestrichen und durch folgenden neuen Satz 2 ersetzt:

„Für das Leistungsentgelt gelten die für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes geltenden Regelungen.“

3. In § 4 der Anlage 21 zu den AVR wird nach dem Wort „(Weihnachtszuwendung)“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „(Urlaubsgeld)“ die Worte „und zu § 15 der Anlage 33 zu den AVR“ eingefügt.

4. In § 5 der Anlage 21 zu den AVR werden nach der Ziffer „6“ das Wort „und“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt und nach der Ziffer „6a“ die Worte „und 33“ eingefügt.

5. In § 7 Abschnitt C Abs. (2) Unterabs. 1 Satz 2 der Anlage 21 zu den AVR werden nach dem Wort „Monatsvergütung“ die Worte „bzw. Monatsentgelt nach Anlage 33 zu den AVR“ eingefügt.

6. In § 7 Abschnitt C Abs. (2) Unterabs. 1 Satz 2 der Anlage 21 zu den AVR werden nach den Worten „Anlage 1 zu den AVR“ die Worte „bzw. der Jahressonderzahlung nach § 15 der Anlage 33 zu den AVR“ eingefügt.

7. In § 7 Abschnitt C Abs. (2) Unterabs. 1 der Anlage 21 zu den AVR wird ein neuer Satz 4 eingefügt, der wie folgt lautet:

“Zum Monatsentgelt gehört das Tabellenentgelt gemäß §§ 11, 12 der Anlage 33 zu den AVR i.V.m. Anhang A der Anlage 33 zu den AVR und weitere regelmäßig gewährte Zulagen.“

8. In § 7 Abschnitt C Abs. (2) der Anlage 21 zu den AVR wird ein neuer Unterabsatz 4 eingefügt, der wie folgt lautet:

„Verringert sich nach dem Tag der Überleitung in die Anlage 21 zu den AVR die individuelle regelmäßige Arbeitszeit des Mitarbeiters, reduziert sich seine Besitzstandszulage im selben Verhältnis, in dem die Arbeitszeit verringert wird; erhöht sich die Arbeitszeit, bleibt die Besitzstandszulage unverändert. Erhöht sich nach einer Verringerung der Arbeitszeit diese wieder, so lebt die Besitzstandszulage im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeiterhöhung, höchstens bis zur ursprünglichen Höhe, wieder auf.“

9. Die Änderungen treten rückwirkend zum 9.6.2011 in Kraft.

E. Anlage 31 zu den AVR (Jahressonderzahlung)

1. In § 16 der Anlage 31 zu den AVR wird ein neuer Absatz 3a eingefügt, der wie folgt lautet:

„(3a) Auf Mitarbeiter der Vergütungsgruppe Kr. 6 ohne Aufstieg findet der in Absatz 2 Satz 1 für die Entgeltgruppen 1 bis 8 ausgewiesene Prozentsatz Anwendung.“

2. Die Änderung tritt zum 1.11.2011 in Kraft.

F. Anlagen 30 bis 33 zu den AVR (Anlage 1b zu den AVR)

1. In § 1 Absatz 2 Satz 2 der Anlage 30 zu den AVR werden nach dem Wort „Anlagen“ die Ziffer „1b“ und ein Komma eingefügt.
2. In § 1 Absatz 2 Satz 2 der Anlage 31 zu den AVR werden nach dem Wort „Anlagen“ die Ziffer „1b“ und ein Komma eingefügt.
3. In § 1 Absatz 2 Satz 2 der Anlage 32 zu den AVR werden nach dem Wort „Anlagen“ die Ziffer „1b“ und ein Komma eingefügt.
4. In § 1 Absatz 2 Satz 2 der Anlage 33 zu den AVR werden nach dem Wort „Anlagen“ die Ziffer „1b“ und ein Komma eingefügt.
5. Die Änderungen treten rückwirkend zum 21.10.2010 in Kraft.

G. Redaktionelle Anpassungen der AVR

AT zu den AVR

1. § 9a AT zu den AVR (Arbeitszeit) wird wie folgt neu gefasst:

„Die Arbeitszeit aller Mitarbeiter bestimmt sich nach den Arbeitszeitregelungen der Anlagen 5 und 30 bis 33 zu den AVR. Daneben sind die Überstundenregelungen in den Anlagen 6 und 30 bis 33 zu den AVR und die Bestimmungen über die Zeitzuschläge und die Überstundenvergütung

in den Anlagen 6a und 30 bis 33 zu den AVR zu beachten.“

2. § 12 AT zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„Die Dienstbezüge bestimmen sich nach dem Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR.“

3. In § 15 Abs. 2 AT zu den AVR wird jeweils das Wort „Vergütungsgruppe“ durch die Worte „Vergütungs- bzw. Entgeltgruppe“ ersetzt.

Anlage 1 zu den AVR

4. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt I werden in den Absätzen (a), (b) und (d) jeweils das Wort „Vergütungsgruppe“ durch die Worte „Vergütungs- bzw. Entgeltgruppe“ ersetzt.

5. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt I werden in den Absätzen (a) und (c) das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach der Ziffer „2d“ die Ziffern „30, 31, 32 und 33“ eingefügt.

6. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt Ia Abs. (c) wird das Wort „Schwerbehindertengesetz“ durch die Worte „Neunten Sozialgesetzbuch“ ersetzt.

7. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt Ib wird in den Absätzen (a) bis (c) jeweils das Wort „Vergütungsgruppe“ durch die Worte „Vergütungs- bzw. Entgeltgruppe“ ersetzt.

8. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt Ib Abs. (b) werden die Worte „einschließlich der Zulage nach Anlage 10 zu den AVR“ gestrichen.

9. In Anlage 1 zu den AVR wird Abschnitt Ic wie folgt neu gefasst:

„Wird für die Eingruppierung eines Mitarbeiters in eine Vergütungs- bzw. Entgeltgruppe eine bestimmte Ausbildung vorausgesetzt und übt er die Tätigkeit dieser Vergütungs- bzw. Entgeltgruppe aus, ohne die Ausbildungsvoraussetzung hierfür zu erfüllen, so ist er bei der Einstellung (Abschnitt I der Anlage 1 zu den AVR) bzw. bei einer Höhergruppierung (Abschnitt Ia der Anlage 1 zu den AVR) eine Vergütungs- bzw. Entgeltgruppe niedriger als im Vergütungsgruppenverzeichnis (Anlagen 2, 2a, 2b, 2c, 2d, 31 oder 32 zu den AVR) vorgeschrieben, eingruppiert, sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist.“

10. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt IIa werden in Abs. (a) Unterabs. 2 die Worte „(§ 1 Abs.1, 2 und 4 der Anlage 5 zu den AVR)“ gestrichen.

11. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt VIIa Abs. (a) Ziffer 3 wird der Klammerbegriff „(§ 1 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des § 72 Bundessozialhilfegesetz)“ durch den Klammerbegriff „(§ 1 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung der §§ 67 ff. SGB XII)“ ersetzt.

12. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt VIII Abs. (a) wird das Wort „Vergütungsgruppe“ durch die Worte „Vergütungs- bzw. Entgeltgruppe“ ersetzt.
13. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt VIII Abs. (c) werden nach dem Wort „Regelvergütung“ die Worte „bzw. das Tabellenentgelt“ eingefügt.
14. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt VIII Abs. (e) Ziffer 8 werden nach den Worten „Anlage 5“ die Worte „bzw. Anlagen 30 bis 33“ eingefügt.
15. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt VIII Abs. (e) Satz 3 werden nach den Worten „Anlage 2a“ die Worte „bzw. Anlage 31 und 32“ eingefügt.
16. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt IXa wird Abs. (c) wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:
 „Beim Tode eines Mitarbeiters verbleiben die als Werkdienstwohnung zugewiesene Wohnung sowie Beleuchtung und Heizung für eine Übergangszeit bis zu sechs Monaten dem Ehegatten oder den Kindern, für die dem Mitarbeiter Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz zugestanden hat oder ohne Berücksichtigung des § 64 oder § 65 Einkommensteuergesetz oder des § 3 oder § 4 Bundeskindergeldgesetz zugestanden hätte, nach Maßgabe der im Bereich des Dienstgebers jeweils geltenden Bestimmungen über Werkdienstwohnungen.“
17. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt X Abs. (a) Unterabs. 7 Buchstabe c) wird das Wort „Bundeseltern geldgesetz“ durch die Worte „Bundeseltern geld- und Elternzeitgesetz“ ersetzt.
18. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt X Abs. (b) Unterabs. 1 werden in Satz 3 die Worte „(§ 1 Abs. 1, 2 und 4 der Anlage 5 zu den AVR)“ gestrichen.
19. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt X Abs. (d) wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:
 „Das gilt auch für Überzahlungen bei Bezügen nach Abschnitt XII, XIV und XV der Anlage 1 zu den AVR bzw. Jahressonderzahlungen nach den Anlagen 31 bis 33 zu den AVR, in Monatsbeiträgen festgelegte Zulagen und bei überhöhten sonstigen Leistungen sowie für alle dem Mitarbeiter ohne Rechtsgrund gewährten Bestandteile der Dienstbezüge (Abschnitt II Abs. a der Anlage 1 zu den AVR) bzw. der Bezüge nach Abschnitt XII bis XV der Anlage 1 zu den AVR bzw. Jahressonderzahlungen nach den Anlagen 31 bis 33 zu den AVR, in Monatsbeiträgen festgelegten Zulagen und sonstigen Leistungen.“
20. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt XI Abs. (d) wird Unterabs. 1 wie folgt neu gefasst:
 „(d) Für jeden Einsatz im Rettungsdienst (§ 5 Abs.

3 Unterabs. 4 AT) erhält der Mitarbeiter, der nicht unter die Anlage 30 zu den AVR fällt, einen nicht zusatzversorgungspflichtigen Einsatzzuschlag.“

21. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt XIV Abs. (e) Unterabs. 2 Ziffer 3 wird das Wort „Bundeseltern geldgesetz“ durch die Worte „Bundeseltern geld- und Elternzeitgesetz“ ersetzt.

Anlage 5a zu den AVR

22. In Anlage 5a zu den AVR § 1 werden die Worte „(§ 1 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des § 69 SGB XII)“ gestrichen.
23. In Anlage 5a zu den AVR § 2 werden die Worte „(§ 1 Abs. 1 der Anlage 5 zu den AVR)“ gestrichen.
24. In Anlage 5a zu den AVR § 3 (Musterdienstvereinbarung) werden in § 1 (Geltungsbereich) die Worte „(§ 1 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des § 69 SGB XII)“ gestrichen.
25. In Anlage 5a zu den AVR § 3 (Musterdienstvereinbarung) werden in § 2 Abs. 2 nach den Worten „§ 1 Abs.1 der Anlage 5,“ die Worte „bzw. § 2 Abs. 1 der Anlage 33“ und nach den Worten „§ 9 Abs. 4 und Abs. 5 der Anlage 5“ die Worte „bzw. § 7 der Anlage 33“ eingefügt.
26. In Anlage 5a zu den AVR § 3 (Musterdienstvereinbarung) werden in § 2 Abs. 3 nach dem Begriff „Anlage 5“ die Worte „ bzw. § 7 der Anlage 33“ eingefügt.
27. In Anlage 5a zu den AVR § 3 (Musterdienstvereinbarung) werden in § 4 nach den Worten „§ 1 Abs. 1 der Anlage 5“ die Worte „bzw. § 2 Abs.1 der Anlage 33“ und nach den Worten „§ 9 Abs. 4 und Abs. 5 der Anlage 5“ die Worte „§ 7 der Anlage 33“ eingefügt.

Anlage 8 zu den AVR

28. In Anlage 8 zu den AVR VersO B § 4 Abs. 2 wird Buchst. a) wie folgt neu gefasst:

„a) Dienstbezüge nach Abschnitt II der Anlage 1,“

Anlage 9 zu den AVR

29. In Anlage 9 zu den AVR werden in der Vorbemerkung die Sätze 2 und 3 gestrichen.

Anlage 12 zu den AVR

30. In Anlage 12 zu den AVR werden in § 1 Abs. 1 das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach der Ziffer „2d“ die Ziffern „30, 31, 32 und 33“ eingefügt.

Anlage 15 zu den AVR

31. In Anlage 15 zu den AVR § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 werden die Worte „einschließlich der Zulage gemäß Anlage 10 zu den AVR“ gestrichen.

32. In Anlage 15 zu den AVR § 2 Abs. 5 Buchstabe h) werden die Worte „§ 67 des Bundessozialhilfegesetzes“ durch die Worte „§ 72 SGB XII“ ersetzt.

33. In Anlage 15 zu den AVR § 3 Abs. 3 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Beim Tode des Mitarbeiters wird der noch nicht gezahlte Betrag an den Ehegatten oder die Kinder, für die dem Mitarbeiter Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz zugestanden hat oder ohne Berücksichtigung des § 64 oder § 65 Einkommensteuergesetz oder des § 3 oder § 4 Bundeskindergeldgesetz zugestanden hätte, in einer Summe gezahlt.“

Anlagen 30 bis 33 zu den AVR

34. In Anlage 30 zu den AVR wird in § 1 Abs. 2 Satz 2 die Ziffer „I“ gestrichen.

35. In den Anlagen 31 bis 33 zu den AVR werden in § 1 Abs. 2 Satz 2 jeweils die Ziffer „I Abs. a“ gestrichen.

Sozialversicherungsentsgeltverordnung

36. In Anlage 1 zu den AVR Abschnitt IX Abs. (b) wird der Verweis auf „§ 17 Satz 1 Nr. 3 des SGB IV in der Sachbezugsverordnung“ durch den Verweis auf „§ 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des SGB IV in der Sozialversicherungsentsgeltverordnung“ ersetzt.

37. In § 4 der Anlage 12 zu den AVR wird der Verweis auf „§ 17 Satz 1 Nr. 3 des SGB IV in der Sachbezugsverordnung“ durch den Verweis auf „§ 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des SGB IV in der Sozialversicherungsentsgeltverordnung“ ersetzt.

II. Die Änderungen treten rückwirkend zum 21.10.2010 in Kraft.

Fulda, den 27. Oktober 2011

Heinz-Josef Kessmann
Vorsitzender der Bundeskommission

Für das Erzbistum Hamburg

H a m b u r g, 6. Februar 2012

L.S. † Dr. Werner Thissen
Erzbischof von Hamburg

Art.: 21

Aufruf des Erzbischofs zu den MAV-Wahlen 2012 im Erzbistum Hamburg

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Dienstgeber!

Wieder einmal steht in unserem Erzbistum Hamburg der einheitliche Wahlzeitraum bevor, der für die Mit-

arbeitervertretungswahlen gesetzt ist: Vom 1. März 2012 bis zum 30. Juni 2012 finden die MAV-Wahlen 2012 in allen Dienststellen, Einrichtungen und sonstigen selbständig geführten Stellen das katholisch-kirchlichen Dienstes statt.

„Weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dienst in der Kirche mitgestalten und mitverantworten und an seiner religiösen Grundlage und Zielsetzung teilhaben, sollen sie auch aktiv an der Gestaltung und Entscheidung über die sie betreffenden Angelegenheit mitwirken ...“ – so heißt es in der Präambel der Mitarbeitervertretungsordnung, durch die ein verpflichtender Rahmen für das Zusammenwirken von Dienstgebern und Mitarbeitervertretungen gesetzt ist, der auf dem Leitbild der kirchlichen Dienstgemeinschaft aufbaut. Und wie wir in den vergangenen Jahren eindrücklich erfahren haben, bietet die Mitarbeitervertretungsordnung ein solides Fundament, um in vertrauensvoller Zusammenarbeit und gemeinsam getragener Verantwortung die bestehenden Herausforderungen zu bewältigen.

Und daher rufe ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie die Dienstgeber auf, die anstehenden MAV-Wahlen im Erzbistum Hamburg als Chance, aber auch als Verpflichtung für die weitere Gestaltung des kirchlichen Dienstes anzunehmen und sich dementsprechend engagiert einzubringen. Sie, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bitte ich, von ihrem aktiven und passiven Wahlrecht Gebrauch zu machen, um Ihre Interessenvertretung in den kirchlichen Einrichtungen zu stärken. Besonders appelliere ich auch an Ihre Bereitschaft, sich in den Mitarbeitervertretungen zu engagieren. Stellen Sie bitte der Dienstgemeinschaft den Schatz Ihrer Erfahrung und Ihres Wissens zur Verfügung. Sie, liebe Dienstgeber, bitte ich, alles Notwendige zu tun, um die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Mitarbeitervertretung zu fördern. Unterstützen Sie den Wahlausschuss bei den Wahlvorbereitungen bzw. laden Sie zur Mitarbeiterversammlung ein. Bieten Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ein Amt in der Mitarbeitervertretung übernehmen, Hilfen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben an.

Sowohl die Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Hamburg als auch das Erzbischöfliche Generalvikariat werden die MAV-Wahlen im einheitlichen Wahlzeitraum 2012 begleiten und nach Kräften unterstützen.

Ihnen, liebe Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter, deren Amtszeit sich jetzt dem Ende zuneigt, danke ich für Ihren Einsatz und Ihre Bereitschaft, in den zurückliegenden Jahren sich - häufig weit über das normale Maß hinaus - einzubringen und entscheidend zum Gelingen des Dritten Weges beizutragen.

Ich bin gewiss, dass durch die Wahlen zu den Mitarbeitervertretungen die Dienstgemeinschaft im Erzbistum Hamburg sehr gefördert wird und wünsche den Wahlen einen guten Verlauf.

H a m b u r g, im Februar 2012

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof von Hamburg

Art.: 22

Wahl der Sondervertretung gemäß § 23 Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO)

Der Wahltermin für die Wahl einer neuen Mitarbeitervertretung ist auf Montag, den 23. April 2012 festgelegt worden. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Wahlberechtigt und wählbar sind Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Berufsgruppen der Gemeindereferentinnen und -referenten sowie Gemeindeassistentinnen und -assistenten, der Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst, der Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Pastoralassistentinnen und -assistenten, der Dekanatsjugendreferentinnen und -referenten, der Regionalkirchenmusiker, sowie sonstige pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Wahlausschuss bestehend aus Michael Wrage (Vorsitz), Julia Weldemann und Sebastian Fiebig ist mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl beauftragt.

In einem ersten Schritt werden alle wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem vorläufigen Wählerverzeichnis zusammengeführt und allen Wahlberechtigten schriftlich zwecks Einspruchsmöglichkeit gegen die Eintragung oder Nichteintragung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin bekannt gemacht. Einsprüche sind schriftlich an den Wahlausschuss zu richten.

Gleichzeitig bittet der Wahlausschuss um Wahlvorschläge zur Kandidatur der Sondervertretung. Da es sich bei der Wahl um verschiedene Berufsgruppen handelt, ist folgendes zu beachten (§ 23 MAVO (4) a)+c)): Der Wahlvorschlag muss von der/vom jeweiligen vorschlagenden Mitarbeiterin/Mitarbeiter unterzeichnet sein. Es dürfen nur mögliche Kandidaten der eigenen Liste vorgeschlagen werden. Die Wahlvorschläge sind schriftlich und jeweils von drei wahlberechtigten Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen unterzeichnet an den Wahlausschuss zu senden.

Der Versand des vorläufigen Wählerverzeichnisses und eines Wahlvorschlagsformular an alle Wahlberechtigten soll Mitte Februar 2012 erfolgen, die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis endet

dann 10 Tage nach Erhalt des vorläufigen Wählerverzeichnisses, spätestens jedoch am 12. März 2012. Der weitere zeitliche Ablauf, Einspruchsfristen und der Wahlmodus werden ebenfalls bekannt gemacht.

Personen, die keine Benachrichtigung erhalten, obwohl sie diese nach eigener Auffassung hätten bekommen müssen, wenden sich innerhalb der Frist an den Wahlausschuss.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl geschieht auf Grundlage der Mitarbeitervertretungsordnung für das Erzbistum Hamburg vom 1. September 2011.

Für den Wahlausschuss
Michael Wrage

Mitglieder des Wahlausschusses

Michael Wrage, c/o St. Ulrich
Badallee 58, 25826 St. Peter-Ording
Tel 04863 / 21 04; Fax: 04863 / 47 63 12
Email: St.UlrichSt.Peter-Ording@t-online.de

Julia Weldemann, c/o St. Maria-St. Vicelin
Bahnhofstraße 35, 24534 Neumünster
Tel. 04321 / 40 06 02; Fax: 04321 / 44 466
Email: gemeindereferent@st-vicelin.de

Sebastian Fiebig, c/o St. Joseph
Witthöftstraße 1-3, 22041 Hamburg
Tel: 040 / 6828 37 54; Fax: 040 68 85 31
Email: pastoralreferent@sankt-joseph-wandsbek.de

Art.: 23

Erstattung von Tagegeldern bei Dienstreisen ab 01. Januar 2012

Entsprechend § 5 der RKO (Reisekostenordnung) bestimmt sich die Höhe des Tagesgeldes für Mehraufwendungen für die Verpflegung des Dienstreisenden nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

Bei unentgeltlich gewährten Mahlzeiten während der Dienstreise wird das Tagegeld gekürzt:

- für ein Frühstück um 20 %,
- für ein Mittagessen um 35 %,
- für ein Abendessen um 35 %,

mindestens jedoch für jede Mahlzeit um einen Betrag in Höhe des maßgebenden Sachbezugswertes nach der amtlichen Sachbezugsverordnung.

Aufgrund der Änderung der Sachbezugsverordnung müssen ab 01. Januar 2012 folgende Tagegelder und Abzüge für unentgeltliche Mahlzeiten bei der Auszahlung von Reisekosten berücksichtigt werden:

		Kürzung des Tagesgeldes bei unentgeltlichen Mahlzeiten um		
Abwesenheitsdauer	Höhe des Tagegeldes*	Frühstück	Mittagessen	Abendessen
Mindestens 8, aber weniger als 14 Std.	6,00 €	1,57 €	2,87 €	2,87 €
Mindestens 14, aber weniger als 24 Std.	12,00 €	20% 2,40 €	35% 4,20 €	35% 4,20 €
Mindestens 24 Std.	24,00 €	20% 4,80 €	35% 8,40 €	35% 8,40 €

* im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Bei Auslandsreisen können die Tagegelder abweichend sein.

Die entsprechenden Abrechnungsformulare für eine Dienstreise sind im Downloadbereich der Internetseite des Erzbistums Hamburg unter www.erzbistum-hamburg.de zu finden.

H a m b u r g, 7. Februar 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 24

Kapitalertragssteuer / Abgeltungssteuer und Nichtveranlagungsbescheinigungen

Kirchengemeinden und sonstige kirchliche juristische Personen öffentlichen Rechts sind grundsätzlich von der Zahlung der Kapitalertragssteuer/ Abgeltungssteuer befreit. Hierfür benötigen sie jedoch eine sogenannte „NV-Bescheinigung“.

Wir weisen daraufhin, dass die zum 1. Januar 2009 erteilten Bescheinigungen zum 31. Dezember 2011 ausgelaufen sind und ihre Gültigkeit verloren haben. Insofern sind bei den Betriebsstättenfinanzämtern für juristischen Personen öffentlichen Rechts neue NV-Bescheinigungen gemäß § 44 a Abs. 4 EStG und § 44 a Abs. 7 EStG zu beantragen und den Banken vorzulegen.

Entsprechendes gilt für steuerbegünstigte, von der Körperschaftsteuer befreite inländische Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen (z.B. Vereine). Bei diesen wird die Abstandnahme vom Kapitalertragssteuerabzug durch einen „Freistellungsbescheid“ des zuständigen Finanzamtes erreicht. Soweit für steuerbegünstigte Vereine zwischenzeitlich ein neuer Freistellungsbescheid erteilt wurde, ist den Banken eine amtlich beglaubigte Kopie des zuletzt erteilten Freistellungsbescheides zuzuleiten.

H a m b u r g, 25. Januar 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 25

Priesterrat

Der Priesterrat der Erzdiözese Hamburg befasst sich auf seiner 39. Sitzung am 15. und 16. Februar unter anderem mit den Themen „Pastorale Räume im Erzbistum Hamburg“ und „Situation ausländischer Priester im Dienst des Erzbistums“. Das Protokoll wird allen Priestern, Diakonen und SprecherInnen der pastoralen Berufsgruppen zugesandt. Alle anderen hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Pastoral können das Protokoll bei Frau Bäns im Erzbischöflichen Generalvikariat (Telefon 040 / 2 48 77-230, E-Mail: baens@egv-erzbistum-hh.de) anfordern.

H a m b u r g, 1. Februar 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 26

Erwerb von Material über die Lübecker Märtyrer

In der Propstei Herz Jesu, Parade 4, 23552 Lübeck, ist verschiedenes Material über die Lübecker Märtyrer gesammelt worden und kann dort bei Bedarf bestellt werden. Es handelt sich dabei um Bücher, Videos u.a. vom Pontifikalamt der Seligsprechung, Gebetszettel, Broschüren, Andenken und Kerzen.

H a m b u r g, 31. Januar 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 27

Warnung

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz warnt vor einem betrügerischen Antrag von P. Au-

gustine Mpagi aus der Diözese Wau im Südsudan. Es handelt sich um einen Projektantrag auf Mess-Stipendien. Der Development Coordinator der Diözese Wau weist daraufhin, dass der Antrag nicht von dort eingereicht worden ist und es sich um eine Fälschung handelt.

H a m b u r g, den 31. Januar 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 28

Warnung

Aus gegebenem Anlass wird dringend davon abgeraten, ein in der Regel per Fax zugestelltes Vertragsangebot von „Das Branchenbuch – Region Hamburg“ anzunehmen. In diesem Fax werden die Kirchengemeinden aufgefordert, den jeweiligen Adresseintrag zu prüfen und gegebenenfalls zu vervollständigen und zurückzusenden.

Es wird die kostenfreie Grundlistung hervorgehoben und erst im Kleingedruckten wird auf mögliche Kosten hingewiesen.

Leisten Sie in keinem Falle Zahlungen an das Unternehmen, auch wenn Sie das Formular ausgefüllt zurückgesandt haben. Die Rechtsabteilung im Erzbischöflichen Generalvikariat steht Ihnen beratend zur Seite.

H a m b u r g, 2. Februar 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 29

Besinnungs- und Gebetstage für Priester und Diakone

Alle Priester und Diakone sind herzlich zu einer „Geistlichen Atempause“ in der vorösterlichen Zeit eingeladen. Die Besinnungs- und Gebetstage für Priester und Diakone finden von Mittwoch, 14. März, bis Donnerstag, 15. März 2012, im Haus St. Ansgar, Nütschau, 23843 Travenbrück, statt und haben als Leitmotiv: „Durch den Glauben wohne Christus in eurem Herzen. So werdet ihr mehr und mehr von der ganzen Fülle Gottes erfüllt“ (Eph 3,17f).

Die geistliche Leitung und Begleitung wird Pater Andreas Schönfeld SJ, Köln, übernehmen. Pater Schönfeld SJ unterstützt als externer Berater für theologische und spirituelle Fragestellung die Entwicklung „Pastoraler Räume“ in unserem Bistum.

Die Teilnahme an den Besinnungs- und Gebetstagen ist kostenfrei. Bitte richten Sie Ihre Anmeldung bis spätestens 24. Februar 2012 direkt an das Haus St.

Ansgar, Kloster Nütschau, Schlossstr. 26, 23843 Travenbrück, Fax-Nr. 04531 / 5004-100, Email: termine@haus-sankt-ansgar.de.

H a m b u r g, 6. Februar 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 30

Verleihung der Ansgar-Medaille

Am Sonntag, dem 29. Januar 2012, wurden bei der Eröffnung der St. Ansgar – Woche von Herrn Erzbischof Dr. Werner Thissen im St. Marien-Dom Herr Günter Herberholz aus Pinneberg, Frau Anita Klemke aus Neubrandenburg, Frau Christine Roschlaub aus Hamburg, Herr Andreas Willscher aus Hamburg und Herrn Stefan Ziegler aus Bad Segeberg für ihr ehrenamtliches Engagement im Erzbistum Hamburg mit der Ansgar-Medaille ausgezeichnet.

H a m b u r g, 3. Februar 2012

Nestor Kuckhoff Dompropst

Art.: 31

Kollekten-Berichtigung Heiliger Vater

Versehentlich wurde die Kollekte für den „Peterscent“ (für die Aufgaben des Heiligen Vaters) für den 29.06.2012 vorgesehen. Bitte korrigieren Sie das Kollektendatum auf den 24. Juni 2012.

H a m b u r g, 6. Februar 2012

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 32

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg

Fastenhirtenbrief von Erzbischof Dr. Werner Thissen

Art.: 33

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg

Aushilfen und Vertretungen

Art.:34

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg

Namens- und Sachregister 2011

Art.: 35

Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg

Aufbau der Erzbischöflichen Kurie Stand 1. Februar 2012

Personalchronik des Erzbistums Hamburg Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

10. Januar 2012

E n e, Christian Chidozie, ; ab 1. Januar 2012: Mitarbeit als Pastor in der Pastoral der Pfarrei Seliger Niels Stensen in Reinbek

19. Januar 2012

M a n n h e i m e r, Stefan; bisher: Mit halber Stelle Diakon in der Pfarrei Seliger Niels Stensen in Reinbek und mit halber Stelle im Referat „Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung“ in der Pastoralen Dienststelle des Erzbistums Hamburg; ab 1. Februar 2012: Vorübergehende Abordnung zur Koordination der pastoralen Arbeit in der Pfarrei St. Marien Hamburg-Bergedorf und St. Christophorus Hamburg-Lohbrügge während der Vakanzzeit unter Beibehaltung der halben Stelle in der Pastoralen Dienststelle

20. Januar 2012

W ä t j e r, Dr., Jürgen; Dechant des Dekanates Eutin und Pfarrer der Pfarreien Unbefleckte Empfängnis zu Eutin und St. Antonius von Padua zu Plön; ab 1. Februar 2012: Unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben zusätzlich Diözesanrichter im Offizialat Osnabrück

23. Januar 2012

S u n d e r d i e k, Domkapitular, Propst, Leo. Pfarrer der Propstei St. Nikolaus zu Kiel; ab 11. Januar 2012: Wiederwahl zum Dechanten des Dekanates Kiel

B e z i k o f e r, Norbert, Pfarrer der Pfarrei St. Heinrich zu Kiel; ab 11. Januar 2012: Wiederwahl zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Kiel

24. Januar 2012

v o n O p p e n k o w s k i, Georg, Dompfarrer der Dompfarrei St.-Marien zu Hamburg-St. Georg; ab 18. Januar 2012: Wiederwahl zum Dechanten des Dekanates Hamburg-Mitte

P a u l, Johannes Peter, Pfarrer der Pfarrei St. Bonifatius zu Hamburg-Eimsbüttel; ab 18. Januar 2012: Wahl zum stellvertretenden Dechanten des Dekanates Hamburg-Mitte

26. Januar 2012

M b u ' i S V D, P. Vinsensius; ab 1. Februar 2012 bis 30. Juni 2012: Mit halber Stelle Mitarbeit in der Pastoral der Pfarrei Heilig Kreuz in Hamburg-Neugraben

Personalchronik des Bistums Osnabrück Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen

9. Dezember 2011

S c h w a r z, Andrea; mit Wirkung vom 1. September 2012 mit 50% einer Vollzeitstelle als pastorale Mitarbeiterin mit verschiedenen diözesanen Aufgaben beauftragt sowie zur Mitarbeit in der Pfarreiengemeinschaft St. Laurentius, Oberlangen-Niederlangen / St. Michael, Neusustrum / St. Georg, Kluse-Steinbild / St. Nikolaus, Sustrum / Herz Jesu, Sustrum-Moor, und Heilige Familie, Walchum-Hasselbrock.

27. Dezember 2011

L ö g e r i n g, Schwester M. Patrick; mit Wirkung vom 1. Februar 2012: als pastorale Mitarbeiterin in der Alten- und Altenheimseelsorge in der Pfarrei St. Johann zu Bremen beauftragt.

3. Januar 2012

T h o m a s, Joby; Priester der Erzdiözese Tellicherry/Indien; mit Wirkung vom 1. Februar 2012: zur Einführung in den pastoralen Dienst zum Pastor in der Pfarrei St. Matthäus, Melle, ernannt.

J o h n, Biju; Priester der Erzdiözese Tellicherry/Indien; mit Wirkung vom 1. Februar 2012: zur Einführung in den pastoralen Dienst zum Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Benedikt, Lengerich / St. Alexander, Bawinkel / Herz Jesu, Gersten / Herz Jesu, Handrup / St. Matthias, Langen, und St. Antonius, Wettrup, ernannt.

4. Januar 2012

K l o p p e n b u r g, Rainer; Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Cyriakus, Salzbergen und Unbeflecktes Herz Mariens, Holsten; mit Wirkung vom 1. März 2012: von seinen Aufgaben entpflichtet.

10. Januar 2012

O s e w o l d, Schwester Maria Johannis; mit Wirkung vom 1. Februar 2012 von den Aufgaben in der Kurseelsorge in Bad Bentheim entpflichtet.

11. Januar 2012

B a r t k e, Johannes; Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Vincentius, Haselünne und St. Laurentius, Haselünne-Lehrte; mit sofortiger Wirkung zum Dechanten im Dekanat Emsland-Mitte ernannt.

B ü l t e l, Günter; Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Martinus, Haren / Herz Jesu, Haren-Altharen, und St. Clemens, Haren-Wesuwe: mit sofortiger Wirkung erneut zum stellvertretenden Dechanten im Dekanat Emsland-Mitte ernannt.

12. Januar 2012

S t e c k e r, Dr. Bernhard; Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Lambertus, Ostercappeln / Mariä Himmelfahrt, Bad Essen, und Mariä Himmelfahrt, Ostercappeln-Schwagstorf: mit sofortiger Wirkung erneut zum Dechanten im Dekanat Osnabrück-Nord ernannt.

H ö n e, Stephan; Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Lambertus, Merzen / St. Laurentius, Neuenkirchen, und St. Katharina, Voltlage: mit sofortiger Wirkung erneut zum stellvertretenden Dechanten im Dekanat Osnabrück-Nord ernannt.

T h ö r n e r, Alfons; Pfarrer in der Pfarrei St. Antonius, Papenburg: mit sofortiger Wirkung erneut zum Dechanten im Dekanat Emsland-Nord ernannt.

S a n j e v i, Maria-Francis; Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Vitus, Lathen / St. Antonius, Lathen-Wahn / St. Antonius, Renkenberg, und St. Bartholomäus, Wippen: mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Dechanten im Dekanat Emsland-Nord ernannt.

M o l i t o r, Msgr. Reinhard; Pfarrer in der Pfarrei St. Anna, Twistringen: mit sofortiger Wirkung erneut zum Dechanten im Dekanat Twistringen ernannt.

L i e r, Michael; Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft Christus König, Diepholz und St. Barbara, Barnstorf: mit sofortiger Wirkung erneut zum stellvertretenden Dechanten im Dekanat Twistringen ernannt.

17. Januar 2012

V o ß h a g e, Gerhard; Pfarrer in der Pfarrei St. Johannes Apostel, Wietmarschen: mit sofortiger Wirkung erneut zum Dechanten im Dekanat Grafschaft Bentheim ernannt.

L o t h, Clemens; Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Marien und St. Elisabeth, Nordhorn, sowie Unbefleckte Empfängnis Mariens, Nordhorn-Brandlecht: mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Dechanten im Dekanat Grafschaft Bentheim ernannt.

26. Januar 2012

W i e h, Msgr. Dr. Hermann; Pfarrer in der Pfarrei St. Johann, Osnabrück: mit sofortiger Wirkung für die Dauer von zwei Jahren erneut zum Dechanten im Dekanat Osnabrück-Stadt ernannt.

L a n g e w a n d, Heiner; Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft Heilig Kreuz, Osnabrück-Schinkel / St. Bonifatius, Osnabrück-Widukindland, und St. Maria Rosenkranz, Osnabrück-Schinkel-Ost: mit sofortiger Wirkung erneut zum stellvertretenden Dechanten im Dekanat Osnabrück-Stadt ernannt.

W e h r m e y e r, Michael; Pfarrer in der Pfarrei St. Matthäus, Melle: mit sofortiger Wirkung zum Dechanten im Dekanat Osnabrück-Süd ernannt.

M ü l l e r, Ulrich; Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Glandorf, und Unbefleckte Empfängnis Mariens, Glandorf-Schweg: mit sofortiger Wirkung erneut zum stellvertretenden Dechanten im Dekanat Osnabrück-Süd ernannt.

B u r k e, Thomas; Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Andreas, Emsbüren / St. Johannes der Täufer-Enthauptung, Emsbüren-Elbergen / Unbefleckte Empfängnis Mariens, Emsbüren-Listrup, und Abt St. Antonius, Engden, mit sofortiger Wirkung erneut zum Dechanten im Dekanat Emsland-Süd ernannt.

M ü h l h ä u s e r, Heiner; Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Benedikt, Lengerich / St. Alexander, Bawinkel / Herz Jesu, Gersten / Herz Jesu, Handrup / St. Matthias, Langen, und St. Antonius, Wettrup: mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Dechanten im Dekanat Emsland-Süd ernannt.

30. Januar 2012

G e r a r t s, Antonius; Pastoralreferent in der Tourismuspastoral im Dekanat Ostfriesland mit Wirkung vom 1. April 2012 aus dem Dienst des Bistums Osnabrück ausgeschieden.

Todesfälle

14. Dezember 2011

D r o b n y, Martin; Pfarrer von St. Augustinus und St. Josef, Nordhorn, geboren am 27. März 1948 in Reiderstall (Kr. Dithmarschen), zum Priester geweiht am 15. Dezember 1990 in Osnabrück.

21. Dezember 2011

C a l u s i c, Ivo; Pfarrer i. R. der Kroatischen Mission in Bremen von 1991 bis 2005, geboren am 15. Oktober 1936 in Grebnitze, zum Priester geweiht am 2. Mai 1965 in Sarajevo.

Anschriftenänderung

Domkapitular Hermann Haneklaus ist ab sofort unter folgender Adresse zu erreichen: Koppel 91, 20099 Hamburg, Telefonnummer und Email bleiben unverändert.

Brief von Dr. Werner Thissen zur österlichen Bußzeit 2012
an die Gemeinden im Erzbistum Hamburg

Drei Versuchungen auf dem Weg und der Blick auf das Ziel

Liebe Schwestern und Brüder im Erzbistum Hamburg,

Jesus wurde vom Satan in Versuchung geführt, sagt uns heute das Evangelium.

Hat das etwas mit uns zu tun? Mit unserer Gemeinde? Mit mir persönlich?

Wenn sogar Jesus in Versuchung geführt wird, dann können wir davon ausgehen, dass auch auf unserem Glaubensweg Versuchungen lauern. Ich finde es wichtig, solche Versuchungen zu erkennen. Nur dann können wir sie auch bestehen.

Ich nenne Ihnen drei Versuchungen, die mir zurzeit besonders auffallen.

1. Die erste Versuchung heißt: Mutlosigkeit

Es bedrängt uns, dass die Zahl der aktiven Kirchenmitglieder zurückgeht. Dass es vielfach nicht mehr selbstverständlich ist, zu beten, die Sakramente zu feiern, Fastenopfer zu bringen.

Es macht uns traurig, dass es Fehler und Sünden in der Kirche gibt, wie das vor allem an den Missbrauchsskandalen deutlich wird.

Wir leiden darunter, dass junge Menschen oftmals zu einer Lebenspraxis neigen, die weniger mit Glaube und Kirche zu tun hat.

Es stört uns, dass durch die zurückgehende Zahl der Priester sich das kirchliche Leben stark verändert.

All das wirft Fragen auf. Diese können uns verunsichern und die Freude am Glauben schmälern.

Nicht selten werde ich auf solche Sorgen angesprochen. Ich finde es wichtig, darüber miteinander zu reden. Das ist weitaus besser als unsere kirchliche Situation zu beschönigen oder Belastendes zu verdrängen.

Aber für eine teuflische Versuchung halte ich es, sich dadurch entmutigen zu lassen.

Zu dieser Versuchung gehört auch, all das Gute zu übersehen oder abzuwerten, das sich in unseren Gemeinden, Einrichtungen und Verbänden ereignet. Der Weg des Glaubens in unserer Zeit ist wahrhaftig kein Spaziergang. Wir werden von vielen Seiten infrage gestellt. Aber haben wir es wirklich schwerer als Christen früherer Zeiten?

Ich denke an unsere Vorfahren im Glauben, die wir im Erzbistum im Blick haben.

Da sind die Lübecker Märtyrer, die gemeinsam mit ihrer Gemeinde einer feindseligen Öffentlichkeit gegenüberstanden.

Ich denke an Niels Stensen, der mit einer verschwindend kleinen Zahl von Gläubigen ohne jeden äußerlichen Erfolg in Schwerin tätig war.

Und auch unser Bistumsgründer Ansgar musste die niederschmetternde Erfahrung machen, dass seine Aufbauarbeit in unseren Regionen immer wieder zerstört wurde.

Den Lübecker Märtyrern, Niels Stensen und Ansgar war, auch wenn sie mit ganz unterschiedlichen Anfechtungen zu kämpfen hatten, eines gemeinsam: Sie haben sich nicht entmutigen lassen. Obwohl sie zunächst als Verlierer dastanden. Jedenfalls von außen betrachtet.

Auch als oft verlachte Minderheit war ihnen bewusst: „Mit Christus sind wir immer die Mehrheit, immer die Stärkeren.“ Mit diesen Worten hat Bischof Heinrich Theissing die Mecklenburger Katholiken in der Zeit des Kommunismus ermutigt.

Mit Christus sind wir stark. Dieser Glaubensmut ist auch heute notwendig, damit wir der Versuchung zur Mutlosigkeit widerstehen können. Deshalb ist es ja so entscheidend, dass wir immer wieder neu die Verbindung mit Christus suchen. Vor allem im Gebet, im Gottesdienst und in tatkräftiger Liebe. Dann verbindet sich unsere Bereitschaft mit der Kraft Gottes. Dann haben wir keinen Grund, mutlos zu sein.

2. Die zweite Versuchung heißt: Anpassung.

Manchmal erlebe ich, wie katholische Christen sich mit ihrer Überzeugung in der Öffentlichkeit zurückhalten.

Warum?

Weil unsere Vorstellungen vom Leben und vom Sterben sich oft grundlegend unterscheiden von aktuellen Mehrheitsmeinungen. Auch was wir im Credo bekennen, trifft längst nicht überall auf Zustimmung.

Nun gibt es aber auch katholische Merkmale, die nicht im Glaubensbekenntnis stehen. Manche sind auch nicht ausdrückliche Forderungen Jesu.

Deshalb kann es gar nicht ausbleiben, dass um solche Traditionen immer wieder gerungen wird. Das muss nicht heißen, sie abschaffen zu wollen. Das kann auch heißen, deren Sinnhaftigkeit wieder neu zu entdecken. Im Dialogprozess, den unsere Bischofskonferenz angestoßen hat, geht es um die Frage, was Christus von seiner Kirche heute erwartet.

Wir werden dabei wachsam der Versuchung widerstehen, uns einfach aktuellen Mehrheitsmeinungen anzupassen. Unser Maßstab ist und bleibt die Botschaft Jesu und was auf dem Glaubensweg der Kirche unter der Führung des Geistes Gottes daraus erwachsen ist.

In machen Diskussionen erlebe ich die Sorge, unsere Kirche könne den Anschluss an die Gegenwart verpassen. Andere weisen darauf hin, dass wir nicht den Anschluss an Schrift und Tradition verpassen dürfen.

Solche Fragen bewegten auch Papst Benedikt auf seiner Deutschlandreise im September letzten Jahres.

In seiner Rede im Freiburger Konzerthaus sagte der Papst: „Die Kirche ist, wo sie wahrhaft sie selber ist, immer in Bewegung, muss sich fortwährend in den Dienst der Sendung stellen, die sie vom Herrn empfangen hat. Und deshalb muss sie sich immer neu den Sorgen der Welt öffnen . . .“

In Erfurt im Kapitelssaal des Augustinerklosters fragte Papst Benedikt: „Muss man dem Säkularisierungsdruck nachgeben, modern werden durch Verdünnung des Glaubens?“

Dann fügte er hinzu: „Natürlich muss der Glaube heute neu gedacht und vor allem neu gelebt werden, damit er Gegenwart wird. Aber nicht Verdünnung des Glaubens hilft, sondern nur ihn ganz zu leben in unserem Heute.“

Wie sich die Öffnung der Kirche hin zu den Sorgen der Welt ohne Verdünnung des Glaubens verwirklichen lässt, darum haben wir zu ringen.

Bei solchem Ringen kann uns eine dritte Versuchung bedrohen.

3. Die Dritte Versuchung heißt: Verdächtigung und Schuldzuweisung

Ich denke an die Haltung, Meinungen, die wir nicht teilen, zu verdächtigen oder anderen Schuld zuzuweisen.

„Das Zweite Vatikanische Konzil ist an allem Schuld“, hörte ich kürzlich jemanden sagen.

Das ist eine unsinnige Schuldzuweisung und Verdächtigung. Die kann es in unterschiedlicher Art auch sonst in Kirche und Gemeinde geben.

Ich finde es wichtig, auch diese Versuchung wahrzunehmen. Nämlich die Versuchung, anderen den guten Willen oder die wohlüberlegte Meinung abzusprechen. Die Versuchung, Sündenböcke zu suchen oder anderen falsche Absichten oder Vorurteile zu unterstellen.

Wir müssen und können gar nicht in allen Fragen einer Meinung sein. Aber wir müssen und können mit Wertschätzung aufeinander hören und gegenteilige Meinungen ebenso sorgsam erwägen wie unsere eigenen. Eine solche Streitkultur hilft weiter.

Dann dürfen wir darauf vertrauen, dass der heilige Geist in unseren Diskussionen nicht außen vor bleibt. Der Geist Gottes ist der Geist der Einheit. Diese Einheit betrifft sowohl unser Erzbistum als auch die Weltkirche. Erster Diener dieser Einheit ist unser Papst Benedikt. Seinem Bemühen, verlorengegangene Einheit wiederzuerlangen und neue Spaltung zu verhindern, wissen wir uns verpflichtet.

4. Die Lebensqualität des Glaubens.

Das Evangelium an diesem ersten Fastensonntag schließt mit den Worten Jesu: „Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um und glaubt an das Evangelium.“

Die Zeit ist erfüllt. Das bedeutet: Mit dem Kommen Jesu in unsere Welt brauchen wir auf keine andere Zeit mehr zu warten. Alles, was für unsere Gegenwart und Zukunft entscheidend ist, ist geschehen durch Tod und Auferstehung Jesu.

Worauf wartet ihr noch, müssen wir uns fragen lassen. Alles, was dem Leben Richtung

und Sinn gibt, ist da. Weil Jesus Christus da ist. Weil das Reich Gottes nahe ist.

Die Konsequenz daraus heißt dann: Kehrt um. Richtet euch nicht nach dem, was Mode oder Gewohnheit ist. Richtet euch nach dem Evangelium. Kehrt um und glaubt. Dann findet ihr die entscheidende Lebensqualität.

Zu dieser Lebensqualität gehört, dass wir nicht allein sind auf unserem Glaubensweg. Gott hat uns zugesagt, dass er bei uns ist, dass er unsere Wege mitgeht. Wir können auf ihn hören. In seinem Wort, in den Regungen unseres Gewissens, in den Ereignissen unseres Lebens spricht er zu uns. Und wir können ihm antworten: Im Gebet und in Taten der Liebe.

Mit uns auf dem Weg sind auch viele Schwestern und Brüder des Glaubens hier im Erzbistum und überall auf der Welt. Das ist Freude und Verpflichtung zugleich.

Zur Lebensqualität des Glaubens gehört schließlich auch, dass unser Leben sich nicht im Kreis dreht. Wir sind nicht wie ein aufgezogener Kreisel, der irgendwann ins Trudeln gerät, umkippt und weggeräumt wird. Wir sind auf dem Weg zu einem Ziel, wo wir mit Freude erwartet werden.

5. Der Blick auf das Ziel

„Mit den Jahren runzelt die Haut“, sagte mir kürzlich jemand. Als ich ihn fragend anschaute, was er damit meine, fügte er hinzu: „Mit dem Verzicht auf Begeisterung runzelt die Seele.“

Das Runzeln der Haut lässt sich nicht aufhalten. Aber unsere Seele kann jung bleiben. Denn wir gehen dem Jüngsten Tag entgegen, der vom Glauben zum Schauen führt. Auch wenn das unser Vorstellungsvermögen übersteigt, will uns Gottes Geist für dieses Ziel begeistern. Mit dem Blick auf das Ziel können wir trotz mancher Fragen und Sorgen mit Freude und Vertrauen den Weg des Glaubens gehen.

Dazu segne euch der Dreieinige Gott, der Vater und der Sohn und der heilige Geist.
Amen.

Hamburg, den 3. Februar, Fest des Heiligen Ansgar

† Werner
Erzbischof von Hamburg

Dieser Brief ist am ersten Sonntag in der Fastenzeit, dem 26. Februar, in allen Eucharistiefeiern, auch am Vorabend, zu verlesen.

Aushilfen und Vertretungen

1. Aushilfen und Vertretungen werden in der Regel in Form von Nachbarschaftshilfe im Dekanat bzw. in der Region wahrgenommen.
2. Wenn dies nicht möglich ist, stehen für Aushilfen und Vertretungen im Erzbistum Hamburg folgende Priester grundsätzlich zur Verfügung:

	Telefon	Fax/ Email
Dominikaner-Konvent Sankt Johannis, Hamburg P. Thomas Krauth OP	040 / 180 25 0000	thomas.krauth@dominikaner-hamburg.de www.dominikaner-hamburg.de
Franziskaner-Konvent, Hamburg	040 / 44 50 668 -10	040 / 44 50 668 -23 info@franziskus-kolleg.de
Jesuiten-Konvent, Hamburg P. Karl Treser SJ	040 / 44 14 09 214	karl.treser@jesuiten.org
Erzbischof em. Dr. Ludwig Averkamp	040 / 280 569 10	040 / 280 569 12
Generalvikar Franz-Peter Spiza, Hamburg	040 / 248 77-230	040 / 248 77 -303 generalvikar@egv-erzbistum-hh.de
Domkapitular Ansgar Thim, Hamburg	040 / 248 77 -340	040/248 77-344 thim@egv-erzbistum-hh.de
Domkapitular Hermann Haneklaus, Hamburg	Mobil 0171 / 70 78 142	haneklaus@egv-erzbistum-hh.de
Domkapitular em. Wilm Sanders, Hamburg	040 / 50 79 26 93	040 / 50 79 26 94
Domkapitular Dr. Thomas Benner, Hamburg	040 / 284 77 -310 Mobil 0157/34328473	040 / 284 77 -459 benner@egv-erzbistum-hh.de
Pfarrer Dr. Ludwig Haas	040 / 7410 -57003 Mobil 01522/281 70 65	l.haas@uke.de
Gemeinschaft der Franziskaner, Konvent, Waren P. Stefan Seibert OFM	03991 / 18 790 -0 0171 / 54 66 061	03991 / 18 790 -5 konvent@franziskaner.de stefan.seibert@franziskaner.de
Weihbischof Norbert Werbs, Schwerin	0385 / 48 970 -12 0385 / 48 970 -25	0385 / 489 70 -40 gauger@egv-erzbistum-hh.de

3. Wenn durch die oben genannten Priester keine Aushilfe oder Vertretung möglich ist, ist das Erzbischöfliche Personalreferat bereit, soweit möglich, Hilfestellung zu leisten (Tel. 040 / 248 77 -340, Fax -344).



KIRCHLICHES
AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

18. JAHRGANG

HAMBURG, 15. FEBRUAR 2012

Nr. 2

18. Jahrgang
2011

- Sach- und Personenregister -

Sachregister

- A**
- Adveniat-Aktion 2011- Hinweise zur Durchführung.....S. 122
- Adventskalender und Schokoladennikoläuse vom Bonifatiuswerk.....S. 116
- Änderung der Satzung des Vermögensverwaltungsrates in der Erzdiözese HamburgS. 140
- Anerkennung von kirchlichen Vereinigungen: „Ritterorden“S. 88
- AnschriftenänderungenS. 12, 33, 99, 112, 129
- Änderung der telefonischen ErreichbarkeitS. 143
- Aufrechterhaltung der Untersagung des Einsatzes von Google AnalyticsS. 127
- Ausbildungskurs für GottesdienstbeauftragteS. 115
- B**
- Bauförderanträge an das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken.....S. 59
- Bekanntmachung über die Wahl zum 5. Kirchensteuerrat.....S. 140
- Besinnungs- und Gebetstage für Priester und DiakoneS. 20
- Besondere Geburtstage der Priester, Diakone und pastoralen Mitarbeiter im Jahr 2012S. 125
- Bestätigung des Amtszeit des Offizials und des interdiözesanen Bischöflichen Offizialates.....S. 83
- Betriebsausflug 2011 des GeneralvikariatesS. 97
- Billigkeitsleistungen für drahtlose Mikrofone – Leistungen des Bundes bei der Umstellung von Frequenzen.....S. 127
- Bischöfe, deutsche**
- Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion 2011S. 7
- Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2011)S. 16, 37
- Aufruf der Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2011.....S. 57
- Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2011S. 101
- Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2011S. 93
- Aufruf der deutschen Bischöfe zum Sonntag der Weltmission 2011.....S. 93
- Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Adveniat 2011S. 119
- Aufruf der deutschen Bischöfe zum Afrikatag 2012S. 120
- Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2011/2012S. 120
- „Im Heute glauben“ - Wort der deutschen Bischöfe an die GemeindenS. 55
- Beilagen zum Kirchlichen Amtsblatt**
- Beilage - Namens- und Sachregister 2010.....S. 22
- Beilage - Aushilfen und VertretungenS. 22
- Beilage - Fastenhirtenbrief 2011 von Erzbischof Werner und Fürbitten zum FastenhirtenbriefS. 22
- Beilage - Beschlüsse der Bundeskommission der AK des DCV vom 21.10.2010S. 29
- Beilage - Beschlüsse der Bundeskommission der AK des DCV vom 9.12.2010S. 30
- Beilage - Liturgische Texte im Gedenken an die seligen Lübecker MärtyrerS. 103
- Beilage – Mitarbeitervertretungsordnung für die Erzdiözese Hamburg – Neuerlass vom 1. September 2011.....S. 105
- Beilage - Kollektenplan für das Jahr 2012.....S. 123
- Beilage - Diözesane und überdiözesane Kollekten im Vergleich 2009/2010 und Kollekteneingänge in den DekanatenS. 123
- Beilage - Diözesane und überdiözesane Termine 2012S. 142
- Beilage - Termine 2012.....S. 142
- Beilage - Jahrsplan 2012 Mecklenburg.....S. 142
- Beilage - „Miteinander und füreinander im Gebet“ – Eucharistische Anbetung im Erzbistum Hamburg 2012.....S. 142
- C**
- Caritas**
- Beschlüsse der Bundeskommission der AK des DCV vom 21.10.2010.....S. 29
- Beschlüsse der Bundeskommission der AK des DCV vom 9.12.2010.....S. 29
- Beschlüsse der Bundeskommission der AK des DCV vom 31. März 2011.....S. 83
- Beschluss der Bundeskommission der AK vom DCV vom 9. Juni 2011.....S. 105

Beschluss der Unterkommission der
Regionalkommission Ost AK des DCV
vom 1. 9. 2011 S. 114

Beschluss der Unterkommission der
Regionalkommission Ost AK des DCV
vom 26.09.2011 S. 139

Christliche Patientenvorsorge S. 22

D

Dekrete

Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung
der katholischen Pfarrei Heilig Kreuz in
Boizenburg und Gesetz über die Neuordnung
des Vermögens dieser kirchlichen
Körperschaft..... S. 30

Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung
der katholischen Pfarrei Herz Jesu in
Lübtheen und Gesetz über die Neuordnung
des Vermögens dieser kirchlichen
Körperschaft..... S. 31

Dekret über die Änderung der Mitarbeiter-
vertretungsordnung – MAVO – für das
Erzbistum Hamburg vom 30. Dezember 2008
(Neufassung vom 1. Januar 2009) S.71

Datenaktualität des Schematismus..... S. 96

Direktorium 2012..... S. 117, 128

Disapora-Sonntag des Bonifatiuswerkes
der deutschen Katholiken am
20. November 2011 S. 108

Aktionsplan für den Diaspora-Monat
November 2011..... S. 108

E

„Miteinander und Füreinander im Gebet“
– Eucharistische Anbetung 2012
im Erzbistum Hamburg..... S. 109

Erzbischof

Empfehlung von Erzbischof Dr. Werner Thissen
zum Gebet der Renovabis - Pfingstnovene:
„Gottes schöpferische Kraft“ S. 59

Fastenhirtenbrief von Erzbischof
Dr. Werner Thissen zur österlichen Bußzeit .. S. 13

Predigt von Erzbischof Dr. Werner Thissen
in der Missa Chrismatis am 18. April 2011
im Hamburger St. Marien-Dom..... S. 69

Weihnachtsbrief des Erzbischofs
von Hamburg S. 122

Aufruf zur Wahl des 5. Kirchensteuerrates
der Erzdiözese Hamburg..... S. 94

Gemeinsames Bischofswort der
evangelischen und katholischen Kirchen
zur Landtagswahl in Mecklenburg-
Vorpommern S. 102

Besoldungs- und Versorgungsordnung für
die Priester des Erzbistums Hamburg
(Priesterbesoldungs- und Versorgungs-
ordnung – PrBVO)..... S. 18

Gesetz über die teilweise Neuordnung
des Vermögens der Katholischen Pfarrei
St. Anna, Propstei, Schwerin, der
Katholischen Pfarrei Christusgemeinde,
Rostock und der Bernostiftung -
Katholische Stiftung für Schule und
Erziehung in Mecklenburg und
Schleswig-Holstein, Schwerin..... S. 103

Gesetz über die Änderung der Satzung des
Kirchensteuerrates der Erzdiözese Hamburg
und der Wahlordnung für den Kirchen-
steuerrat der Erzdiözese Hamburg S. 94

Gesetz über die Änderung der Grundordnung
des kirchlichen Dienstes im Rahmen
kirchlicher Arbeitsverhältnisse S. 105

Ordnung für den Dienst zum Gottesdienst-
beauftragten im Erzbistum Hamburg..... S. 16

Ordnung zum Voruntersuchungsverfahren
bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
Minderjähriger durch Kleriker oder andere
kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
im Erzbistum Hamburg und zum weiteren
Vorgehen S. 16

Ordnung zum Verfahren bei Verdacht auf
sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch
Kleriker oder kirchliche Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen sowie durch im kirchlichen
Bereich ehrenamtlich tätige Personen im
Erzbistum Hamburg und zum weiteren
Vorgehen S. 38

Rahmenordnung für die Notfallseelsorge
im Erzbistum Hamburg..... S. 121

Stiftungssatzung der Bernostiftung
– Katholische Stiftung für Schule und
Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-
Holstein (Amtl. Lesefassung v. 1.3.2011)..... S. 46

G

„Mithelfen und Teilen“ - Gabe der Erstkommunionkinder 2011 „Mithelfen durch Teilen“ - Gabe der Gefirmten 2011 S. 11

Gabe der Erstkommunionkinder und Gefirmten für die Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora 2012 S. 141

Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche 2011 S. 79

Gestellungsleistungen für Ordensangehörige ab 01.01.2012 bzw. ab 01.01.2013 S. 87

Gebetswoche für die Einheit der Christen vom 18. bis 25. Januar 2012 S. 123

H

Hinweise zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturellen Woche 2011 S. 86

Hinweis zum Nicht-Erscheinen des Amtsblattes im Sommer 2011 S.92

Hinweis in eigener Sache S. 76

K

Karfreitagliturgie 2011 S. 53

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am 2. November 2011 S. 115

Korrektur zu der Veröffentlichung des Beschlusses der Regional KODA Nord-Ost vom 9.12.2010 S. 109

Kirchliche Statistik – Erhebungsbogen für das Jahr 2011 S.140

Korrektur zu der Veröffentlichung „Weiheljubiläen“ von Priestern und Diakonen im Erzbistum Hamburg im Jahr 2012 S. 143

KODA

Dienstgebervertreter für das Erzbistum Hamburg in der V. Regional-KODA Nord-Ost S. 9

KODA-Wahl 2010 - Mitteilung des Wahlergebnisses (Dienstnehmervertreter) S. 10

Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 9.09.2010 - Änderung der Anlage 8 (3)DVO .. S. 28

Beschluss der Regional- KODA Nord-Ost vom 9.12.2010 - Entgelterhöhung 2011 S. 49

Korrektur zu der Veröffentlichung des Beschlusses der Regional KODA Nord-Ost vom 9.12.2010 S. 109

Nachberufung eines Dienstgebervertreters für die V. Regional-KODA Nord-Ost S. 116

Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 24.08.2011 Neufassung von § 8 Abs.3 DVO..... S. 138

L

Liturgische Hinweise S. 81

M

Hinweise zur Misereor Fastenaktion 2011 S. 8

Missa Chrismatis 2011 S. 20

Hinweise zur Durchführung der missio-Aktion zum Sonntag der Weltmission am 23. Oktober 2011 S. 110

Mitteilung über die Besetzung des Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts in Hamburg und die Einrichtung der Geschäftsstelle (Gerichtskanzlei) S. 9

Motu proprio „Omnium in mentem“ - Neue Bestimmungen zur kirchlichen Eheschließung S. 10

N

Neubestellung der Mitglieder der „Kommission für Fälle von Verdacht auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie durch im kirchlichen Bereich ehrenamtlich tätige Personen im Erzbistum Hamburg“ S. 142

Neuerscheinung des „Verzeichnis der Pfarreien und sonstiger Seelsorgestellen der katholischen Kirche in Deutschland“ S. 116

P

Papst

Botschaft seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. zur Feier des Weltfriedenstages 2011 S.1

„Mit Christus wurdet ihr in der Taufe begraben, mit ihm auch auferweckt!“ (vgl. Kol 2, 12) - Fastenbrief von Papst Benedikt XVI. S. 25

Botschaft des Heiligen Vaters Benedikt XVI. zum 48. Weltgebetstag um geistliche Berufungen „Die Berufungen in der Ortskirche fördern“, S. 35

Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 26. Weltjugendtag 2011.....	S. 63	Übertragung der Frauen-Fußball-WM 2011 in Pfarreien (Public Viewing)	S. 88
Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 45. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel	S. 67	V	
Botschaft vom Papst Benedikt XVI. zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge	S. 77	Verhütung von Frostschäden.....	S. 123
Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 2012.....	S. 113	Verleihung der Ansgar-Medaille	S. 22
60. Jahrestag der Priesterweihe des Heiligen Vaters, unseres Papstes Benedikt XVI., am 29. Juni 2011	S. 87, 132	Verleihung der Ansgar-Urkunde ..	S. 60, 71, 116, 141
Entwicklung von Pastoralen Räumen: Pastoraler Raum in Hamburg-Nord	S. 53	Veröffentlichung von Priester- und Diakonenjubiläum im Jahr 2012	S. 88
Vorbemerkung zu den „Leitlinien für die Pastoral“	S. 134	Vergütung von Organisten	S. 88
Pastorale Räume: Leitlinien für die Pastoral	S. 134	Versicherungsschutz bei Zeltlagern, Fahrten, Wanderungen und sonstiger kirchlicher Jugendarbeit.....	S. 89
Priesterrat.....	S. 21, 74, 109, 124	Vereinbarung zum katholischen Religionsunterricht in der Freien und Hansestadt Hamburg.....	S. 95
Priester- und Diakonenweihe.....	S. 52	W	
Profanierung.....	S. 52	Warnung.....	S. 52, 111
R		Warnung vor betrügerischen Absichten aus der Diözese Bukoba, Tansania.....	S. 88
Hinweise und Empfehlungen zum Aufruf zur Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 19. Mai bis zum 12. Juni 2011 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 12. Juni 2011	S. 58	Warnung – Wichtige Mitteilung für die Rendanten der Kirchengemeinden.....	S. 115
S		Wirtschaftsplan 2012 für das Erzbistum Hamburg	S. 140
Streupflicht bei Schnee und Glatteis	S. 124	Woche für das Leben vom 21. - 28. April 2012 ..	S. 123
T		Weihejubiläen von Priestern und Diakonen im Erzbistum Hamburg im Jahr 2012.....	S. 124
Tag des geweihten Lebens 2011	S. 9	Weisungen zur österlichen Bußzeit.....	S. 20
U		48. Weltgebetstag für geistliche Berufe „Jesus Christus. Grund genug“ (15. Mai 2011)	S. 60
Urlaubsanmeldungen und Vertretungen.....	S. 21	Z	
Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Nord- und Ostseeküste des Erzbistums Hamburg	S. 22	Zählung der sonntäglichen Gottesdienst- teilnehmer am 20.3.2011.....	S. 19 , 117
		Zeitpunkt für die Feier der Osternacht.....	S. 21
		Zuwendungsbestätigung für Spenden zugunsten des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken.....	S. 21

Namensregister (Personal- Chronik)

A	
Ahrens, Bastian	S. 89
B	
Becker, Dr. Michael	S. 143
Beisenherz, Christina	S. 97
Bemboom, Hans.....	S. 97
Bender, Matthias	S. 89
Bente, Christiane.....	S. 75
Bellinghausen, Peter	S. 111
Bergner, Georg	S. 23, 53
Bernhard, Josef	S. 111
Biller, Ansgar	S. 89
Bock, Andreas	S. 12
Bork, Ulrich	S. 75
Bovelette, Sarah	S. 76
Braker, Daniela	S. 76
Braun, Margit.....	S. 89
Breiski, Piotr	S. 89
Büngens, Stefan	S. 75
Bürger, Julia	S. 76
Burgdorf, Angelika.....	S. 111
Bystron, Dr. Jacek.....	S. 53
D	
Dembski, Oliver.....	S. 117, 143
Dickau, Annemarie	S. 75
Diederich, Markus.....	S. 12 , 60
Dierken, Paul.....	S. 23
Dreyer, Stephan.....	S. 23
E	
Everdiking, Claus.....	S. 111
F	
Feischen, Konstanze	S. 117
Fimm, Ursula	S. 53
Fries SAC, P. Roman	S. 143
G	
Gaburro, Laura	S. 75
H	
Gehrmann, Manfred.....	S. 111
Glandorf-Strotmann, Gabriele	S. 75, 89
Glaser, Anna.....	S. 98
Glunz, Karl-Hans	S. 12
Göcke, Burkhard.....	S. 143
Guttmann, Eberhard.....	S. 111, 143
I	
Innemann, Christina.....	S. 75
J	
Johannsen, Wolfgang	S. 111, 117
Justenhoven, Lucia.....	S. 97
K	
Kalampulyel, P. Sijo Joseph.....	S. 143
Klentze, Noel Hendrik	S. 75
Knöpke, Peter.....	S. 89
Koch, Rebekka.....	S. 111
Kozdroj SAC, P. Andrzej	S. 143
Krefting, Johannes	S. 75
Krepele, Evelyn.....	S. 75
Kuntsche, Andreas	S. 97
Kurcap, Jan	S. 89
L	
Lawson, Jules.....	S. 75
Liedeka, Helmut.....	S. 54
Liening SM, P. Alfons.....	S. 76
Löcke, Michael	S. 75
M	
Mainka, Christoph.....	S. 75

Mannheimer, Stefan	S. 97
Manthara, P. Jose James	S. 143
Mayer, Martin	S. 12, 75
Mecheril Ouseph, P. George	S. 143
Mecklenfeld, Annette	S. 89
Meinke, Peter	S. 12, 117
Möntmann, Ines	S. 75
Moser, Johannes	S. 97
Müller, Julia	S. 75

N

Németh-Debreczeni, Patricia	S. 12
Nennstiel OP, P. Richard	S. 75

O

Olbricht, Robert-Josef	S. 89
------------------------------	-------

P

Plengemeyer, Simone	S. 89
---------------------------	-------

R

Rawalski, Peter	S. 53
Renger, Sr. M. Luziane	S. 143
Röhrbein-Viehoff, Helmut	S. 97
Rubbert, Anna	S. 117

S

Sanders, Msgr. Wilm	S. 12
Schäfer, Angelika	S. 97
Schellhaas, Nils	S. 75
Schippers, Hermann Josef	S. 143
Schöpfer, Ludwig	S. 143
Schrader, Bernadette	S. 12
Schröder, Andreas	S. 117

Schröder, Theresia	S. 128
Schwarz, Veronika	S. 89
Scieszka SAC, P. Christoph	S. 97, 143
Seibert OFM, P. Stefan	S. 75
Sellenschlo, Tobias	S. 53
Serafin OFM Conv., P. Stanislaw	S. 76
Simon, Erich	S. 76
Sobania, Ralph	S. 12, 23
Stefanowski, Jan	S. 89

T

Tauch, Thorsten	S. 76
Tebbe OSB, P. Johannes	S. 89
Thiele, Matthias	S. 53
Thonikuzhy, P. Benny Mathew	S. 143
Thudippara, P. Dr. Zacharias	S. 53, 97
Tober, Norbert	S. 75
Tourneau, Hellmut	S. 143

V

Veldboer, Michael	S. 53
Viehoff, Barbara	S. 97

W

Wätjer, Dr. Jürgen	S. 53, 143
Wawra, Rainer	S. 75
Wendt, Stephan	S. 89
Weng, Ute	S. 97
Wichert, Bernd	S. 128
Winkens SAC, P. Hans-Joachim	S. 128
Wojzischke, Bernd	S. 53

Z

Zynda, Christiana	S. 89
-------------------------	-------

Übersicht über die Erzbischöfliche Kurie

Erzbischöfliche Kurie

Erzbistum Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg - Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg

weitere Verwaltungssitze:

St. Birgitta-Haus, Schmilinskystr. 80, 20099 Hamburg

Erzbischöfliches Amt Kiel, Krusenrotter Weg 37, 24113 Kiel

Erzbischöfliches Amt Schwerin, Lankower Str. 14 - 16, 19057 Schwerin

Büro des Erzbischofs Dr. Thissen

Erzbischof Dr. Werner Thissen 040-24877-290

Referent

Dr. Burkhard Conrad 040-24877-390 conrad@egv-erzbistum-hh.de

Zeremoniar und Fahrer

Martin Colberg 040-24877-294 colberg@egv-erzbistum-hh.de
Mobil: 0163-2487702

Sekretariat

Gabriela Breuing 040-24877-290 breuing@egv-erzbistum-hh.de
Fax-Anschluss 040-24877-295

Büro des Weihbischofs Werbs

Weihbischof Norbert Werbs 0385-48970-12

Sekretariat

Heidemarie Gauger 0385-48970-25 gauger@egv-erzbistum-hh.de
Fax-Anschluss 0385-48970-40

Büro des Weihbischofs Dr. Jaschke

Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke 040-24877-221

Referentin

Bernadette Kuckhoff 040-24877-227 kuckhoff@egv-erzbistum-hh.de

Zeremoniar und Fahrer

Christoph Zitz 040-24877-222 zitz@egv-erzbistum-hh.de
Mobil: 0163-2487721

Sekretariat

Frauke Schmidt 040-24877-221 schmidt@egv-erzbistum-hh.de
Fax-Anschluss 040-24877-226

Büro des Generalvikars Domkapitular Spiza

Generalvikar

Domkapitular Franz-Peter Spiza 040-24877-300 generalvikar@egv-erzbistum-hh.de

Referent

Dr. Thomas Willmann 040-24877-370 willmann@egv-erzbistum-hh.de
Mobil: 0163-2487737

Sekretariat

Alexa Bäns 040-24877-230 baens@egv-erzbistum-hh.de
Fax-Anschluss 040-24877-303

Büro des Metropolitantkapitels

Dompropst Nestor Kuckhoff 040-25328-708

Fax-Anschluss 040-25328-709

Sekretariat

Dagmar Krause
Fax-Anschluss

040-24877-426 krause@egv-erzbistum-hh.de
040-24877-400

Büro des Regens**Regens**

Domkapitular Dr. Thomas Benner

040-28425-310 benner@egv-erzbistum-hh.de
Mobil: 0157-34328473

Spiritual

P. Thomas Hollweck SJ

040-441409-210 thomas.hollweck@jesuiten.org

Studienleitung in der Ausbildung der Ständigen Diakone

Samira Allègue

040-24877-277 allegue@egv-erzbistum-hh.de
040-28425-333

Fax-Anschluss

Sekretariat

Annette Hellbernd

040-24877-311 hellbernd@egv-erzbistum-hh.de
040-24877-312

Fax-Anschluss

Offizialat**Offizialratsrat**

Dr. Klaus Kottmann

040-24877-251 kottmann@egv-erzbistum-hh.de
Mobil: 0163-2487725

Sekretariat

Angelika Muhra

040-24877-285 muhra@egv-erzbistum-hh.de
040-24877-252

Fax-Anschluss

STABSSTELLEN DES ERZBISCHOFES**Katholisches Büro Hamburg****Ständiger Beauftragter**

Stephan Dreyer

040-24877-343 dreyer@egv-erzbistum-hh.de
Mobil: 0163-2487707

Sekretariat

Elisabeth Haase

040-24877-416 haase@egv-erzbistum-hh.de
040-24877-430

Fax-Anschluss

Kommissariat der Erzbischöfe in Mecklenburg-Vorpommern (Katholisches Büro Schwerin)**Ständige Beauftragte**

Sr. Cornelia Bührle rscj

0385-48970-35 buehrle@egv-erzbistum-hh.de
Mobil: 0173-2425528

Sekretariat

Heidemarie Gauger

0385-48970-34 gauger@egv-erzbistum-hh.de
0385-48970-40

Fax-Anschluss

Katholisches Büro Schleswig-Holstein, Kiel**Ständiger Beauftragter**

Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke

Leiterin

Beate Bäumer

0431-6403-501 baeumer@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Norbert Zoska

0431-6403-602 zoska@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss

0431-6403-680

Personalreferat Pastorale Dienste**Leitung**

Domkapitular Ansgar Thim 040-24877-341 thim@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Pastoralreferenten/-innen und sonstige pastorale Mitarbeiter/-innen

Dr. Klaus Marcinczak 040-24877-342 marcinczak@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Gemeindereferenten/-innen

Dagmar Kirschnick-Wieh 040-24877-345 kirschnick-wieh@egv-erzbistum-hh.de

Ausbildungsleitung Gemeinde- und Pastoralreferenten/-innen

Christiane Bente 040-24877-346 bente@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Begleitung in besonderen Lebenssituationen

Diakon Karl-Jürgen Becker 0163-24877-28 becker@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Heike Leitermann 040-24877-340 leitermann@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-344

Fachstelle „Prävention, Aufarbeitung und Opferschutz bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Geistliche und MitarbeiterInnen im Erzbistum Hamburg“**Leitung / Diözesanbeauftragter für den sexuellen Missbrauch**

Domkapitular Ansgar Thim 040-24877-341 thim@egv-erzbistum-hh.de

Diözesanbeauftragte für den sexuellen Missbrauch

Gabriele Anders 040-24877-235 anders@egv-erzbistum-hh.de

Referentin für Prävention, Aufarbeitung und Opferschutz

Mary-Elisabeth Hallay-Witte 040-24877-462 hallay-witte@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-344

Stabsstelle Pastorale Entwicklung**Leitung**

Harald Strotmann 040-24877-320 strotmann@egv-erzbistum-hh.de

Referentin

Christiane Bente 040-24877-346 bente@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Susanne Rademacher 040-24877-319 rademacher@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-459

Fachstellen und Stabsstelle des Generalvikars**Fachstelle „Kanonisches Recht“**

Offizialratsrat Dr. Klaus Kottmann 040-24877-251 kottmann@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Angelika Muhra 040-24877-285 muhra@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-288

Fachstelle „Kirchlicher Arbeitsschutz und Arbeitsrecht“

Klaus Byner 040-24877-223

Fax-Anschluss 040-24877-287

Fachstelle „Schöpfung und Umweltschutz“

Dr. Martina Skatulla 040-24877-231 umweltbeauftragte@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-400

Fachstelle „Geschäftsstelle der DiAG MAV'en“

Elvira Hallmann 040-24877-373 diagmav@kk-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-374

Stabsstelle Medien**Leitung**

Andreas Herzig 040-24877-112 herzig@egv-erzbistum-hh.de
Mobil: 0163-2487703

Stellvertretende Leitung

Martina Wergin 040-24877-123 wergin@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Kath. Presse- und Informationsstelle

Manfred Nielen (Pressesprecher) 040-24877-224 nielen@egv-erzbistum-hh.de
Mobil: 0163-2487704

Fax-Anschluss 040-24877-213

Fachbereich Kath. Rundfunkreferat

Andreas Herzig (*Rundfunkbeauftragter*) 040-24877-112 herzig@egv-erzbistum-hh.de
Klaus Böllert (*Referatsleiter*) 040-24877-122 boellert@egv-erzbistum-hh.de
Theresia Kraienhorst 040-24877-124 kraienhorst@egv-erzbistum-hh.de
Ninja Friedel (*Voluntärin*) 040-24877-255 friedel@egv-erzbistum-hh.de
Marco Chwalek (*Redaktionsbüro Kiel*) 0431-55779-220 chwalek@egv-erzbistum-hh.de
Fax-Anschluss (Redaktionsbüro Kiel) 0431-55779-296

Fachbereich Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Großveranstaltungen

Claus Everdiking (Referent) 040-24877-461 everdiking@egv-erzbistum-hh.de
Stefanie Murawski (Sekretariat) 040-24877-280 murawski@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Neue Medien

Martin Innemann (Leitung) 0385-48970-18 innemann@egv-erzbistum-hh.de
Mobil: 0175-6026425

Fax-Anschluss 0385-48970-40

Karina Matussek 040-24877-469 matussek@egv-erzbistum-hh.de

Ansgar Medien GmbH**Geschäftsführer**

Andreas Herzig 040-24877-112 herzig@egv-erzbistum-hh.de
Martina Wergin 040-24877-123 wergin@egv-erzbistum-hh.de

Assistenz Geschäftsführung und Agentur

Katja Petersen 040-24877-150 petersen@egv-erzbistum-hh.de

Projekt „Dommanagement“

Tobias Riedel (Leitung) 040-24877-121 riedel@egv-erzbistum-hh.de

Redaktion Neue Kirchenzeitung

Andreas Hüser (Ltd. Redakteur) 040-24877-113 hueser@neue-kirchenzeitung.de
Katja Plümäkers 040-24877-115 pluemaekers@neue-kirchenzeitung.de

Assistenz Redaktion

Brigitte Jaschke 040-24877-111 jaschke@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-119

ABTEILUNGEN DES ERZBISCHÖFLICHEN GENERALVIKARIATS**Abteilung Pastorale Dienststelle****Leitung**

Geistlicher Rat Georg Bergner 040-24877-352 bergner@egv-erzbistum-hh.de

Geschäftsführung (stellv. Abteilungsleitung)

Thomas Wagner 040-24877-332 wagner@egv-erzbistum-hh.de

Referat Finanzen und Planung

Stefan Büngens 040-24877-228 buengens@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat der Leitung

Rosemarie Maier-Pirch 040-24877-334 maier-pirch@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-333

Sekretariat

Cristina Costa Ferreira-Wolter 040-24877-331 costafferreira-wolter@egv-erzbistum-hh.de

Rita Helf 040-24877-460 helf@egv-erzbistum-hh.de

Frau Ringwelski 040-24877-270 ringwelski@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-459

Projektleitung Dialogprozess

Claudia Schophuis 040-24877-271 schophuis@egv-erzbistum-hh.de

Referat Diakonisches Pastoral**Referatsleiter und Beauftragter für Schleswig-Holstein**

Jan Geldern 0431-6403604 geldern@egv-erzbistum-hh.de

Mobil: 0163-2487726

Fax-Anschluss 0431-6403-680

Ehe-,Familien- und Lebensberatung

Gabriele Anders 0451/78205 referat-efl-beratung@kk-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Karin Pekrun 0451/78205 referat-efl-beratung@kk-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 0451/70629-61

Beauftragter Gefängnisseelsorge

N.N.

Beauftragte Krankenhauseelsorge

Dr. Dorothee Haart 01522 /2817020

Polizei- und Notfallseelsorge

Diakon Marc Meiritz 040 24877-464 meiritz@egv-erzbistum-hh.de

Landespolizeiseelsorger M-V

Diakon Dr. Stefan Handy 03871/267600 polizeiseelsorge@esh-parchim.de

Schwangerenberatung

Barbara Meier 040 53023864 meier.st.agnes@gmx.de

Seemannsmission

Ute Große Harmann 040-2801360 info@stella-maris.de

Fax-Anschluss 040-41542873

Referat Verkündigung**Referatsleiter/in u. Beauftragter/in für Hamburg**

N.N. 040-24877-461

Frauen und Männer (Ltg)

Claudia Schophuis 040 24877-271 schophuis@egv-erzbistum-hh.de

(Männer)

Ludger Nikorowitsch 040-24877-337 nikorowitsch@egv-erzbistum-hh.de

(kfd)

Samira Allègue	040-24877-277	allegue@egv-erzbistum-hh.de
Glaubensinformation (Ltg.)		
Pater Andreas Leblang SJ	040-441409-212	leblangsj@jesuits.net
Referentin		
Veronika Pielken	040-441409112	pielken@egv-erzbistum-hh.de
Sekretariat		
Gerlinde Brabetz	040-441409111	brabetz@egv-erzbistum-hh.de

Katechese

Jens-Ehebrecht Zumsande	040-24877-470	ehebrecht-zumsande@egv-erzbistum-hh.de
Astrid Sievers	040-24877-463	sievers@egv-erzbistum-hh.de

Religionspäd. Beileitung für Kindertagesstätten

Jens Ehebrecht- Zumsande	040-24877-470	ehebrecht-zumsande@egv-erzbistum-hh.de
--------------------------	---------------	--

Missio/ Weltkirche und Missionarisches Personal

Birgit Henseler	040-24877-297	henseler@egv-erzbistum-hh.de
-----------------	---------------	------------------------------

Kleine christliche Gemeinschaften

Ludmilla Leitersdorf-Wrobel	040-58974814	leitersdorf-wrobel@egv-erzbistum-hh.de
-----------------------------	--------------	--

Beauftragter/in Tourismuspastoral

N.N.

Beauftragter/in Hochschulseelsorge

N.N.

Beauftragter/in Kirchenmusik

N.N.

Beauftragte für die Pastorale Diensstelle in Mecklenburg

Dorothea Dubiel	0385/4879021	dubiel@egv-erzbistum-hh.de
	Mobil: 0178-9040041	

Fax-Anschluss

0385-48970-40

Referat Kinder und Jugend**Referatsleiter**

Jugendpfarrer Tobias Sellenschlo	040/227216-24	sellenschlo@jugend-erzbistum-hh.de
----------------------------------	---------------	------------------------------------

Geschäftsführung

Gregor Waschkowski	040-22721620	gregor.waschkowski@kjh.de
--------------------	--------------	---------------------------

Diözesane Kinder- und Jugendpastoral

Jochen Proske	040-227216-34	proske@jugend-erzbistum-hamburg.de
---------------	---------------	------------------------------------

Freiwilligendienste

Ulrike Schmidt (Leitung)	040-22721660	ulrike.schmidt@fwd-erzbistum-hh.de
--------------------------	--------------	------------------------------------

Referent/-innen

Bastian Ahrens	040-22721660	bastian.ahrens@fwd-erzbistum-hh.de
Charlotte Kegler		charlotte.kegler@fwd-erzbistum-hh.de

Sachbearbeitung

Steffi Feddersen		steffi.feddersen@fwd-erzbistum-hh.de
------------------	--	--------------------------------------

Fax-Anschluss

040-227216-66

Referat Organisationsentwicklung, Gemeindeberatung und Engagementförderung**Referatsleiterin**

Gabriele Glandorf-Strotmann	040-24877-242	
-----------------------------	---------------	--

Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung

Veronika Pielken	040-441409112	pielken@egv-erzbistum-hh.de
------------------	---------------	-----------------------------

Fax-Anschluss

040-441409-113

Stefan Mannheimer	040/714864-72	mannheimer@egv-erzbistum-hh.de
-------------------	---------------	--------------------------------

Fax-Anschluss

040-714864-76

Freie Mitarbeiter/-innen

Patricia Németh-Debreczeni 040-64422098 panemeth@t-online.de
 Martin Mayer 0431-569292 martin-meyer@ksg-kiel.de

Freiwilligenzentrum

Carolyn Goydke 040-24877-361 godyke@egv-erzbistum-hh.de
 (Anschluss im Forum) 040-24877-360

Sekretariat u. Engagementberaterin

Cecilia Garcia 040-24877-360 garcia@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-365

Freiw.dienste aller Generationen

Stefanie Granzow 040-24877-362 info@seniortrainer-hamburg.de
 granzow@egv-erzbistum-hh.de

Ehrenamtliches Engagement

Monika Döring 040-24877-353 doering@egv-erzbistum-hh.de

Ausbildung für ehrenamtliche liturgische Dienste

Dr. Michael Becker 040-24877-355 becker@egv-erzbistum-hh.de

Abteilung Bildung**Leitung**

Domkapitular Dr. Thomas Benner 040-24877-310 benner@egv-erzbistum-hh.de
 Mobil: 0157-34328473

Johannes Krefting (stellv. Leitung) 040-24877-317 krefting@egv-erzbistum-hh.de
 Mobil: 01577-4982728

Sekretariat

Elisabeth Bergmann 040-24877-267 bergmann@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-468
 Annette Hellbernd 040-24877-311 hellbernd@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-459

Finanzen u. Planung

Ursula Freese 040-24877-336 freese@egv-erzbistum-hh.de

Referat Fort- u. Weiterbildung

Ludger Nikorowitsch 040-24877-337 nikorowitsch@egv-erzbistum-hh.de

Referat Schule und Hochschule**Fachbereich Schule und frühkindliche Bildung in Hamburg**

Schulrätin i.K. Sigrid Kessens 040-24877-275 kessens@egv-erzbistum-hh.de

Referentin für Schulpastoral u. Begleitung von Lehramtsstudierenden

Barbara Viehoff 040-24877-284 viehoff@egv-erzbistum-hh.de

Lehrbeauftragter an Hochschulen im Erzbistum Hamburg

Helmut Röhrbein-Viehoff 040-36952115 roehrbein-viehoff@egv-erzbistum-hh.de

Dozentin für Religionspädagogik

Dr. Claudia Kolf-van Melis 040-24877-467 kolf-vanmelis@egv-erzbistum-hh.de

Referentin für sozialpädagogische Fachkräfte

Margarete Mix 040-24877-335 mix@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-468

Fachbereich Religionspäd. Medienstelle Hamburg

Richard Broch 0431-6403-700 broch@egv-erzbistum-hh.de
 Etta Ehlers-Bekakcha 040-36952-147 ehlers@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-36952-106

Fachbereich Schule in Schleswig-Holstein**Leitung**

Schulrätin i. K. Marion Schöber 0431-6403-607 schoeber@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Norbert Zoska 0431-6403-602 zoska@egv-erzbistum-hh.de

Jutta Heege 0431-6403-500

Fax-Anschluss 0431-6403-680**Schulreferent**

Andreas Griebel 0431-6403-605 griebel@egv-erzbistum-hh.de

Referentin für Religionspädagogik

Christine Wenisch-Hoppe 0431-6403-603 wenisch-hoppe@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Religionspäd. Medienstelle Kiel

Andrea Jungblut 0431-6403-700 jungblut@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 0431-6403-680**Fachbereich Schule in Mecklenburg**

Schulrat i. K. Thomas Weßler 0385-593837-102 stiftungsdirektor@bernostiftung.de

Referentin für Religionspädagogik

Katrin Czerwitzki 0385-593837-140 czerwitzki@bernostiftung.de

Fax-Anschluss 0385-2089727**Sekretariat**

Katharina Zahn M.A. 0385-593 837-103 zahn@bernostiftung.de

Fax-Anschluss 0385-593837-101**Referat Geistliche Bildung**

Pater Thomas Hollweck SJ 040-441409-210 thomas.hollweck@jesuiten.org

Referat Erwachsenenbildung**Fachbereich Biblisch-theologische Bildung**

Helmut Röhrbein-Viehoff 040-36952-115 roehrbein-viehoff@egv-erzbistum-hh.de

Samira Allègue 040-24877-277 allegue@egv-erzbistum-hh.de

Weitere der Abteilung Bildung nachgeordnete Einrichtungen:**Frauen- und Familienbildungsstätten****Frauen- und Familienbildungsstätte Hamburg**

Salome Spiegel 040-22912-44 spiegel@familienbildung-hh.de

Fax-Anschluss 040-22915-48**Familienbildungsstätte Lübeck u. Citypastoral / K-Punkt Lübeck**

Bernhard Witte 0451-70987-51 witte@k-punkt-luebeck.de

Fax-Anschluss 0451-70987-66 info@fabi-luebeck.de**Frauen- und Familienbildungsstätte Teterow**

Ulrike Schwarz 03996-187501 familienbildung-teterow@t-online.de

Bildungshäuser, -werke und -institute**Kath. Akademie Hamburg**

Dr. Stephan Loos 040-36952-118 direktor@kahn.de

Fax-Anschluss 040-36952-101

P. Dr. Hermann Breulmann SJ (Geistlicher Rektor) 040-36952-123 breulmann@kajj.de

Edith-Stein-Haus Parchim info@esh-parchim.de

Dorothea Dubiel (Rektorin) 03871- 6251-11 rektor@esh-parchim.de

Dr. Stephan Handy (Geschäftsführer) 03871-625157 handy@esh-parchim.de

Fax-Anschluss 03871-6251-10**Thomas-Morus-Bildungswerk Schwerin**

Dr. Georg Diederich 0385-48970-41 kontakt@tmb-schwerin.de

Fax-Anschluss 0385 / 489 70 46
 German Schwarz 03994-234190 g.schwarz@tmb-schwerin.de
Fax-Anschluss 03994-234400
Heinrich-Theissing-Institut Schwerin
 Dr. Georg Diederich 0385-48970-41 info@hti-schwerin.de
 Barbara Müller 0385-48970-41 kontakt@hti-schwerin.de
Erwachsenenbildungsstätte Haus St. Ansgar Nütschau
 P. Willibrord Böttges, OSB 0453-5004-155 br.willibrord@kloster-nuetschau.de
Fax-Anschluss 04531-5004-122

Abteilung Kirchengemeinden

Leitung

Bernd Duhn 040-24877-413 duhn@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Dagmar Krause (Diözesanes Bonifatiuswerk) 040-24877-426 krause@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-400

Referat Gemeindefinanzen und Aufsicht

Stephan Warzawa (stellv. Abteilungsleiter) 040-24877-412 warzawa@egv-erzbistum-hh.de

Katharina Hellmann, (kaufm. Energieberatung) 040-24877-327 hellmann@egv-erzbistum-hh.de

Referat Bau / Liegenschaften

Dekanate HH-Altona, HH-Harburg, HH-Mitte, HH-Nord, HH-Wandsbek, Flensburg, Itzehoe, Neumünster sowie Pfarreien Geesthacht und Reinbek

Thomas Jochem 040-24877-455 jochem@egv-erzbistum-hh.de

Mobil: 0163-24877- 55

Fax-Anschluss 040-24877-431

Dekanate Güstrow, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, Eutin, Kiel, Lübeck

sowie Pfarreien Ahrensburg, Bad Oldesloe und Ratzeburg

Michael Stenzel 0385-48970-13 stenzel@egv-erzbistum-hh.de

040-24877-273, Mobil: 0151-11371560

Fax-Anschluss 0385-48970-40

Schwerpunkt energetische Optimierung

Markus Leenen 040-24877-428 lennen@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-431

Referat Meldewesen

Uwe Möller 040-24877-420 moeller@egv-erzbistum-hh.de

Christoph Fischer 040-24877-418 fischer@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-431

Referat Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen in Hamburg

Dorothee Thielen 040-24877-329 thielen@egv-erzbistum-hh.de

Marita Hartog 040-24877-218 hartog@egv-erzbistum-hh.de

Thomas Kempa 040-24877-499 kempa@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-400

Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein

Maria Klostermann 040-24877-465 klostermann@egv-erzbistum-hh.de

Marita Hartog 040-24877-218 hartog@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-400

Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg

Klaus-Gerhard Kujas 0385-48970-24 kujas@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 0385-48970-40

Referat Gemeindedienststellen**Dekanate HH-Nord, HH-Wandsbek, Itzehoe und Stormarn-Lauenburg**

Katharina Hellmann 040-24877-327 hellmann@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-400

Dekanate HH-Altona, HH-Harburg, HH-Mitte, Pfarrei Helgoland, Fremdsprachige Missionen

Angelika Gebhard 040-24877-414 gebhard@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-400

Dekanate Schwerin, Eutin, Lübeck, Pfarrei Ratzeburg

Anette Grunau 0385-48970-36 grunau@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 0385-48970-40

Dekanate Güstrow, Neubrandenburg, Rostock

Klaus-G. Kujas 0385-48970-24 kujas@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 0385-48970-40

Dekanate Flensburg, Kiel und Neumünster sowie die Pfarrei Itzehoe

Ursula Mehring 040-24877-328 mehring@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-400

Versicherungsfragen

Martin A. Hübsch 040-24877-452 huebsch@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-431

Zentralrendanturen**Hamburg**

Martin A. Hübsch 040-24877-452 huebsch@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-431

Barbara Tummescheit 040-24877-457 tummescheit@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-400

Neumünster

Heike Stricker 04321-6021-80 zentralrendantur-nms@arcor.de
 Fax-Anschluss 04321-6021-81

Susanna Scharfe 04321-6021-80 zentralrendantur-nms@arcor.de
 Fax-Anschluss 04321-6021-81

Lübeck

Henryka Zemcke 0451-75517 rendantur@dek-hl.de

Helga Tesch 0451-75517
 Fax-Anschluss 0451-7084876

Schwerin

Margit Weldig 0385-48970-20 weldig@egv-erzbistum-hh.de

Walburga Franke 0385-48970-11 franke@egv-erzbistum-hh.de

Monika Gudde 0385-48970-12 gudde@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 0385-48970-40

Abteilung Recht**Leitung**

Justitiar Karl Schmiemann	040-24877-231	schmiemann@egv-erzbistum-hh.de
---------------------------	---------------	--

Sekretariat

Maika Hesske	040-24877-241	hesske@egv-erzbistum-hh.de
<i>Fax-Anschluss</i>	040-24877-288	

Justitiariat

Justitiar Karl Schmiemann	040-24877-231	schmiemann@egv-erzbistum-hh.de
Rechtsreferent Björn Mönkehaus	040-24877-243	moenkehaus@egv-erzbistum-hh.de

Referat Rechtsaufsicht über juristische Personen (Stiftungs- und Verwaltungswesen)

Rechtsreferent Björn Mönkehaus	040-24877-243	moenkehaus@egv-erzbistum-hh.de
--------------------------------	---------------	--

Referat Diözesanarchiv/Registratur der Erzbischöflichen Kurie

Martin Colberg	040-24877-294	colberg@egv-erzbistum-hh.de
Anja Andersen	040-24877-296	andersen@egv-erzbistum-hh.de
Christian Werding	040-24877-316	werding@egv-erzbistum-hh.de

Abteilung Finanz- und Personalverwaltung**Leitung**

Finanzdirektor Michael Focke	040-24877-410	focke@egv-erzbistum-hh.de
------------------------------	---------------	--

Assistenz

Kerstin Meyer	040-24877-411	meyer@egv-erzbistum-hh.de
<i>Fax-Anschluss</i>	040-24877-430	

Referat Kirchensteuer / Diözesane Kirchensteuererlassstelle

Godehard Wiemuth (stellv. Abteilungsleitung)	040-24877-232	wiemuth@egv-erzbistum-hh.de
--	---------------	--

Referat Planung / Koordination / Statistik

Klaudia Kuzmicka	040-24877-416	kuzmicka@egv-erzbistum-hh.de
------------------	---------------	--

Referat Beteiligungs- u. Finanzverwaltung

Susan Mletzko (Referatsleitung)	040-24877-272	mletzko@egv-erzbistum-hh.de
Maike Reitstätter (Referatsleitung)	040-24877-247	reitstaetter@egv-erzbistum-hh.de
Christiane Weber	040-24877-258	weber@egv-erzbistum-hh.de
Marianne Debrodt	040-24877-286	debrodt@egv-erzbistum-hh.de
Angelika Gerigk	040-24877-276	gerigk@egv-erzbistum-hh.de
Heinrich Borker	040-24877-234	borker@egv-erzbistum-hh.de
Christine Rolbiecki	040-24877-239	rolbiecki@egv-erzbistum-hh.de
Katharina Dreyer	040-24877-279	dreyerk@egv-erzbistum-hh.de
Anke Saxinger	040-24877-234	saxinger@egv-erzbistum-hh.de
<i>Fax-Anschluss</i>	040-24877-287	

Zentralbuchhaltung der Kinder- und Jugendhäuser des Erzbischöflichen Stuhls

Irina Sachar	040-24877-238	sachar@egv-erzbistum-hh.de
Gabriela Glinka	040-24877-260	glinka@egv-erzbistum-hh.de
<i>Fax-Anschluss</i>	040-24877-287	

Referat Gebäudemanagement/Wohnungswirtschaft

Gabriela Bestmann	040-24877-246	bestmann@egv-erzbistum-hh.de
Adriane Heß	040-24877-456	hess@egv-erzbistum-hh.de
<i>Fax-Anschluss</i>	040-24877-431	

Referat Personalverwaltung

Olaf Seidewitz (stellv. Abteilungslg.) kommiss. 040-24877-263 seidewitz@egv-erzbistum-hh.de
Fax-Anschluss 040-24877-264

Fachbereich Priester/Diakone/Orden

Josef Lohmann 040-24877-245 lohmann@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Mitarbeiter/-innen im pastoralen Dienst

Marion Schleper 040-24877-237 schleper@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung / Administration

Ansgar Dust 040-24877-325 dust@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Reisekosten

Silvia Birnstingl 040-24877-244 birnstingl@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Auftragsbesoldung für kirchliche Einrichtungen

Ronald Daniel 040-24877-240 daniel@egv-erzbistum-hh.de

Birgitta Käding 040-24877-265 kaeding@egv-erzbistum-hh.de

Anna Knauz 040-24877-248 knauz@egv-erzbistum-hh.de

Petra Golms 040-24877-289 golms@egv-erzbistum-hh.de

Gabriele Stahr 040-24877-289 stahr@egv-erzbistum-hh.de

Dörte Matheia 040-24877-268 matheia@egv-erzbistum-hh.de

Daniel Verfürth 040-24877-249 verfürth@egv-erzbistum-hh.de

Referat Technische Dienste**Fachbereich EDV / Telekommunikation**

Magnus Korth 040-24877-422 korth@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Druckerei / Poststelle

Thomas Barends (Poststelle) 040-24877-282 barends@egv-erzbistum-hh.de

Margit Bendig (Druckerei) 040-24877-289 bendig@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-233

Fachbereich Technischer- und Veranstaltungsdienst

Thomas Hartmann 040-24877-262 hartmann@egv-erzbistum-hh.de

Andreas Habermann 040-24877-299 habermann@egv-erzbistum-hh.de

Gregor Jurczak 040-24877-299 jurczak@egv-erzbistum-hh.de

Konrad Rolbiecki 040-24877-262 rolbiecki@egv-erzbistum-hh.de

Roland Lellek (EBA Kiel) 0431-6403-555 lellek@egv-erzbistum-hh.de

Michael Weng (EBA SN) 0385-48970-27 weng@egv-erzbistum-hh.de

Pforte/ Zentrale, Danziger Straße 52 a

Sigrid König 040-24877-100 koenig@egv-erzbistum-hh.de

Eva Szczepanski 040-24877-100 szczepanski@egv-erzbistum-hh.de

Margit Bendig 040-24877-100 bendig@egv-erzbistum-hh.de

(Stand: 1. Februar 2012)

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 188

Erzbistum Hamburg

Februar 2012

Urlauberpriester für Rügen gesucht

Für die katholischen Gottesdienststellen auf der Insel Rügen werden Urlauberpriester gesucht, die bereit sind, an den Sonntagen und Werktagen die Heilige Messe mit der ortsansässigen Inselgemeinde und den Feriengästen zu feiern.

Es stehen ein gemütliches Gästeappartement für Ferienpriester im Binzer Pfarrhaus und Gästezimmer im Bergener Pfarrhaus zur Verfügung.

Interessierte Priester können sich an folgende Adresse wenden: Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius, Clementstr. 1, 18528 Bergen auf Rügen, Telefon 0 38 38 / 20 93 51, Fax 0 38 38 / 20 93 52, E-Mail: kath.kirche.ruegen@t-online.de, Internet: www.katholischekirche-ruegen.de

Terminwünsche für 2013

Das Haus St. Ansgar/Kloster Nütschau bittet darum, Terminwünsche für das Jahr 2013 möglichst umgehend mitzuteilen.

Haus St. Ansgar, Schlossstraße 26, 23843 Travenbrück, Fax 0 45 31 / 50 04-100, E-Mail: termine@haus-sankt-ansgar.de

Biographiearbeit für Frauen

Das Referat „Frauen und Männer“ des Erzbistums Hamburg lädt in diesem Fall nur Frauen zu folgender Veranstaltung ein:

Was wirklich zählt, ist das gelebte Leben. Biographiearbeit für Frauen ab 60 Jahren

Das Alter ist die Lebensphase, in der wir bei verrinnender Zeit das Bedürfnis haben, unser Leben zu überdenken. Biografiearbeit macht es möglich, uns an unsere Herkunft, unsere Wurzeln zu erinnern und auf die Menschen zu schauen, denen wir wichtige Impulse für unseren Lebensweg verdanken. Wir wollen es nicht beim Rückblick belassen, sondern auch Gegenwart und Zukunft einbeziehen, um herauszufinden, wie das Alter eine erfüllte Lebensstufe sein und werden kann. Unterschiedliche Methoden, wie z. B. Erzählen, Zuhören, Assoziieren, Imaginieren, Schreiben sollen uns anregen.

Referentin: Ingrid Hess, Dipl.-Sozialpädagogin, Ausbildung Logotherapie und Existenzanalyse

Termin: 2. bis 4. März
Ort: St. Ansgar-Haus, Hamburg
Kosten: 105,00 Euro DZ/120,00 Euro EZ (Übernachtung, Verpflegung, Kurs und Materialien), 55,00 Euro ohne Übernachtung

Anmeldung: Erzbistum Hamburg, Referat Frauen und Männer, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Telefon 040 / 2 48 77-460; E-Mail: helf@egv-erzbistum-hh.de

Fortbildung der Pfarrsekretärinnen

Die Fortbildung der Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre im Erzbistum Hamburg findet vom 16. bis 18. April im Haus St. Ansgar im Kloster Nütschau statt.

Unsere Themen in diesem Jahr: Arbeitsvertragsrecht in der katholischen Kirche und Informationen zur KODA/ DIAG MAV, Referent Klaus Byner; Pfarrsekretärinnen im „Pastoralen Raum“ mit Christiane Bente; Meldewesen e-mip mit Uwe Möller; Kinder- und Jugendschutz, Referentin Mary Halley-Witte; Umgang mit Trauernden – Trauerarbeit, Gemeindereferentin Margret May; Fragen zur Kirchbuchführung und zu Dogmen mit Dr. Klaus Kottmann.

Immer wieder wichtig ist der Erfahrungsaustausch der Kolleginnen untereinander.

Außerdem findet am Montagabend die Mitgliederversammlung des Berufsverbandes statt.

Alle Ehemaligen sind am Dienstagabend zum bunten Abend herzlich eingeladen.

Schriftliche Anmeldung bitte bis zum 15. März bei: Doris Piepel, Dorfstraße 6, 23911 Ziethen

Forum Kirche und Gesellschaft

Das Forum Kirche und Gesellschaft in Kiel lädt zu folgenden Veranstaltungen ein (jeweils um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum der Propstei St. Nikolaus, Rathausstraße 5):

23. März

Dr. Otmar Oehring, Aachen: Überleben die Christen im Nahen Osten?

27. April

Prof. Bernhard Schwichtenberg, Kiel: Kinetik – die Bewegungsdimension in der bildenden Kunst

1. Juni, 19 Uhr

Fest und Forum der Ökumene

Katharina Schridde, Comunität Casteller Ring:
Evangelisch und Kloster? Evangelische Spiritualität,
gelebt in einer Kommunität in ökumenischer Weite

Ort: Birgitta-Thomas-Haus, Skandinavien-
damm 350, Kiel-Mettenhof

Das Forum im Internet: www.forum-kg-kiel.de

Aus der Fachstelle Katechese

Die Fachstelle Katechese (Erzbistum Hamburg,
Pastorale Dienststelle/Fachstelle Katechese, Frau
Rita Helf, Danziger Str. 52a, 20099 Hamburg, Fax
040 / 2 48 77-459, E-Mail: helf@egv-erzbistum-hh.de) lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

„Einfach nur so, bist du von Gott geliebt“.

Neue religiöse Kinderlieder

Referent: Reinhard Horn, Kirchenmusiker und
Kinderliedermacher, Lippstadt

Termin: Donnerstag, 29. März, 9.30 - 16.30 Uhr

Ort: St. Ansgar-Haus, Schmilinskystr. 78,
Hamburg-St. Georg

Kosten: 15,00 Euro
(förderfähig für Ehrenamtliche)

Anmeldung: bis 16. März

**„Kommse, kuckse, glaubse“. In den Zeichen
und Sakramenten Gottesberührungen ahnen.**

Exkursion ins Bistum Essen

Termin: 26. bis 29. April

Kosten: 195,00 Euro
(förderfähig für Ehrenamtliche)

Anmeldung: bis 25. Februar

Familienferien 2012

Das Haus St. Ansgar/Kloster Nütschau weist da-
rauf hin, dass es bei dem Angebot der Familien-
ferien vom 12. bis 30. Juli noch freie Plätze gibt.
Haus St. Ansgar, Schlossstraße 26, 23843
Travenbrück, Fax 0 45 31 / 50 04-100, E-Mail:
termine@haus-sankt-ansgar.de

Priesterexerzitien

Die Benediktinerabtei Weltenburg (Begegnungs-
stätte St. Georg, 93309 Weltenburg, Telefon 0 94
41 / 204-0, Fax 204-137) lädt Priester und Diakone
an zwei Terminen zu Schweigeexerzitien ein:

8. bis 12. Oktober

„Stelle Dein Leben unter das Geheimnis des
Kreuzes“. Passionsgestalten als Richtpunkte
priesterlichen Lebens

Leitung: Prof. Ludwig Mödl, München

5. bis 10. November

„Er gibt den Geist unbegrenzt“

Leitung: Dr. Wilfried Hagemann, Augsburg/Münster

Dem Wort auf der Spur

Das Katholische Bibelwerk gibt zur Fastenzeit
unter dem Titel „Dem Wort auf der Spur“ Ma-
terialien heraus, um die Bibel spirituell zu lesen.
Das Leseprojekt des Katholischen Bibelwerks
folgt der jahrhundertealten Tradition der Mönche
die biblischen Texte geistlich zu lesen, der Lectio
Divina. Dafür werden die alttestamentlichen Le-
sungen der Sonntagsgottesdienste in der Fasten-
zeit für Gruppen und Einzellesende erschlossen.
Große Texte des Alten Testaments sieht die Lese-
ordnung in diesem Jahr vor. Die Textreihe beginnt
mit dem Noachbund, erzählt von Abrahams Er-
probung (Isaaks Opferung), den „Zehn Geboten“,
vom Scheitern und Neuanfang Israels, wie das
Ende des 2. Chronikbuches es beschreibt. Und
der „Neue Bund“ in Jeremia 31 leitet schließlich in
die Karwoche über. Nichts wird ausgespart, Tod,
Versagen, andere Tiefen und Dunkelheiten des
Lebens. Doch gerade die dunklen Texte bergen
immer auch eine neue Gottessicht, die Gottes
Parteilichkeit für das Leben offen legt.

Das Material für die Durchführung des Lesepro-
jekts besteht aus einem Heft, sieben Leseblättern
für die wöchentlichen Lesungstexte und einem
Lesezeichen, das schnell über die Schritte der
Lectio Divina orientiert.

1. Begleitheft für die Leitung Fastenzeit B mit
Leseunterlagen für die sieben Lesungen, plus
Lesezeichen, 34 S., 12,80 Euro, ISBN 978-3-
940743-99-2.

2. Unterlagen für die Gruppe: 12 Teilnehmerblät-
ter für alle sieben Lesungen plus zwölf Lesezei-
chen, 15,80 Euro

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V.,
Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart, [bibelinfo@
bibelwerk.de](mailto:bibelinfo@bibelwerk.de), www.bibelwerk.de, Telefon 07 11/
6 19 20-50, Fax -77

Sammeln – Tauschen – Glauben lernen

Das weltweite katholische Hilfswerk „Kirche in
Not“ gibt ein Sammelalbum heraus, in das kleine
Aufkleber mit Darstellungen von Geschichten aus
der Bibel eingeklebt werden können. Das Heft soll
helfen, dass vor allem Kinder die Ereignisse und
Persönlichkeiten der Bibel besser kennen lernen
und mehr über ihren Zusammenhang und ihre
Bedeutung für die heutige Zeit erfahren.

Insgesamt 98 farbenfrohe „Bibelsticker“ können
in das 44-seitige Heft eingeklebt werden. Das
Album enthält viele bekannte Bibelgeschichten
und ist somit eine geeignete Ergänzung für die
von „Kirche in Not“ herausgegebene Kinderbibel
„Gott spricht zu seinen Kindern“.

Die beiden Comicfiguren David und Judit begleiten die jungen Leserinnen und Leser durch das Heft. Mit Hilfe von Bildern und kleinen Rubriken vermitteln sie Hintergrundwissen und die Grundpfeiler des christlichen Glaubens auf kindgerechte Art. Texte laden die ganze Familie ein, gemeinsam zu lesen und zu beten.

„Mit dem neuen Bibelstickeralbum von ‚Kirche in Not‘ beginnt eine Entdeckungsreise der besonderen Art. Die schönen Illustrationen erwecken die Bibelgeschichten zum Leben und helfen nicht nur Kindern, in die Welt der Heiligen Schrift einzutauchen. So wird in spielerischer Form wesentliches Hintergrundwissen rund um die Bibel weitergegeben“, sagt der Wiener Erzbischof, Christoph Kardinal Schönborn.

Das Bibelstickeralbum „Entdecke die Welt der Bibel“ eignet sich für Familien, Schulklassen, Pfarrgemeinden und Kindergruppen. Die Sticker können zum Beispiel in der Schule oder im Freundeskreis gesammelt und untereinander getauscht werden. Zudem dienen das Album und die Sticker einem guten Zweck: Mit dem Erlös jeder Bestellung werden verfolgte und bedrängte Christen weltweit unterstützt.

Das Sammelheft kostet zwei Euro. Die Sticker für das Album sind in Tütchen mit fünf Stickern verpackt. Diese Tütchen werden als 5er-Pack verschickt, so dass mit einer Bestellung insgesamt 25 Sammelsticker versandt werden. Der 5er-Pack mit zufällig ausgewählten Motiven wird für 2,50 Euro angeboten.

Das Bibelstickeralbum und die dafür vorgesehenen Aufkleber können direkt bei „Kirche in Not“ unter www.kirche-in-not.de/shop und www.bibelstickeralbum.de bestellt werden oder unter: Kirche in Not, Lorenzstraße 62, 81545 München, Telefon: 0 89 / 6 42 48 88-0, Fax 0 89 / 6 42 48 88 50, E-Mail: kontakt@kirche-in-not.de

Der Koran

„Der Koran. Mehr als ein Buch“ heißt die aktuelle Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ aus dem Katholischen Bibelwerk.

Wie gehören Koran und Europa zusammen? Für viele Europäer ist der Koran etwas Fremdes und verdächtig, Quelle für Terror und Unmenschlichkeit zu sein. Bei genauerem Hinsehen zeigt er sich keineswegs gewalttätiger als die Bibel.

In der aktuellen Ausgabe von „Welt und Umwelt der Bibel“ weist die renommierte Berliner Arabistin Angelika Neuwirth die Wurzeln der koranischen Texte in der gemeinsamen Debattenkultur der Spätantike nach. Dabei wird deutlich, dass der Koran keineswegs eine „fremde Schrift aus dem Orient“ ist, sondern eine Frucht der spätantiken Kultur, zu der Europa ebenso gehörte wie Arabien. Weitere Artikel des Heftes fragen, was die Scharia im Leben von Muslimen bedeutet oder was es mit den „Satanischen Versen“ auf sich hat.

Schließlich verfolgt diese Ausgabe Spuren islamischer Vorstellungen in der christlichen Kunst des Abendlandes – sie sorgen für überraschende Perspektiven.

Einzelheft 9,80 Euro; vier Ausgaben im Jahr 36,00 Euro (Abonnement)

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart; Telefon 07 11 / 6 19 20-50, Fax 07 11 / 6 19 20-77; E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de, Internet: www.weltundumweltder-bibel.de

Materialien Lübecker Märtyrer

Alle Materialien, die zu den Lübecker Märtyrern erschienen und über die Propstei Herz Jesu in Lübeck noch lieferbar sind, finden sich neu zusammengestellt auf der Internetseite www.luebeckermaertyrer.de.

Das „amtsblatt plus“ erscheint als Beilage zum Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg.
Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg
Verlag: Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar
Redaktion: Katholische Presse- und Informationsstelle, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg,
Telefon 040 / 24 87 72 24, eMail: nielen@egv-erzbistum-hh.de
Redaktionsschluß: jeweils der 1. des Monats

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Erzieher (m/w) oder Sozialpädagogischer Assistent (m/w) ChiffreNr. E0250S1018	Der Kath. Kindergarten „St. Vicelin“ in Bad Oldesloe mit drei Elementargruppen sucht ab sofort einen oder zwei Erzieher/innen oder sozialpädagogische/r Assistent/in als Zweitkraft. Die Stelle/n ist/sind für die Dauer einer Elternzeit befristet, auf einer Basis von 20 bis 39 Std. die Woche. Die Vergütung erfolgt gemäß DVO.	Ws werden von Ihnen erwartet: Fachkompetenz in der Kindergartenpädagogik, Freude an musischer Erziehung sowie am Singen; ein Instrument wäre von Vorteil. Ebenso erwarten wir eine Ausbildung in „spezieller Sprachförderung“. Voraussetzung ist eine aktive Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.
Erzieher (m/w) ChiffreNr. E0064S1012	Ab sofort oder später sucht die Katholische Kindertagesstätte in Schwerin eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in für den Elementarbereich. Der Stellenumfang beträgt mindestens 30 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach Dienstvertragsordnung (DVO) inkl. der Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgung bei der KZVK.	Neben einer abgeschlossenen, staatlich anerkannten Ausbildung im pädagogischen Bereich erwarten wir einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern, Eltern und Kollegen. Die Vermittlung christlicher Werte ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.
Ausbildung zur/zum Bürokauffrau/-mann ChiffreNr. E0023S01000	Das Erzbistum Hamburg sucht zum 01.02.2012 eine/n Auszubildende/n zur/zum Bürokauffrau/-mann	Gewünscht wird mind. ein guter Realschulabschluss, Einsatzbereitschaft, Motivation und Zahlenverständnis. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche wird vorausgesetzt.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Küster (m/w) ChiffreNr. E318S1027	Die katholische Kirchengemeinde in Hamburg-Rahlstedt sucht zum nächstmöglichen Termin eine(n) Küster(in). Ihre Aufgaben bestehen im Wesentlichen in der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Gottesdiensten und anderen Amtshandlungen und Veranstaltungen in der Kirche sowie die Bedienung, Überwachung und Pflege anvertrauter Einrichtungen, Anlagen und Gegenstände. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung (DVO), im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, die Einsatzzeiten werden in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Pfarrer erläutert.	Aufgrund der besonderen Aufgabenstellung erwarten wir vom Bewerber eine engagierte Mitgliedschaft in der Katholischen Kirche (möglichst auch als Gemeindemitglied). Darüber hinaus handelt es sich um eine Vertrauensstellung, die Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt und Umsicht erfordert.
Lehrer (m/w) ChiffreNr. E289S1023	die Caritas Berufsschule für Pflege in Hamburg-Eimsbüttel sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n Lehrer/in mit Fachrichtung Pflegewissenschaft / Gesundheit. Sie übernehmen die Leitung von Kursen, die Sie nach den Hamburger Bildungsplänen unterrichten und pädagogisch begleiten. Unter anderem vermitteln Sie die Kompetenz in fachlicher, praktischer, sozialer, methodischer und personeller Hinsicht. Ebenso ist Ihr Unterricht projekt- und handlungsorientiert. Wir bieten Ihnen eine interessante und selbständige Tätigkeit in einem innovativen Unternehmen sowie ein eigenverantwortliches Arbeitsfeld mit viel kreativem Spielraum. Ebenfalls bieten wir Ihnen Fortbildungsangebote, Job-Ticket und gute Verkehrsanbindung. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).	Erwartet werden: das 1. und 2. Staatsexamen der Fachrichtung Pflegewissenschaft / Gesundheit; innovative Unterrichtsmethoden; Reflexionsfähigkeit; Teamgeist; Organisationsstalent und Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche. Eine abgeschlossene Pflegeausbildung wäre wünschenswert, ist jedoch keine Einstellungs Voraussetzung. Ebenso werden fundierte EDV-Kenntnisse und gute Dienstleistungsbereitschaft erwünscht.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Erzieher, Heilpädagoge oder Heilerziehungspfleger (m/w) ChiffreNr. E0140S00941	Das Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n Erzieher/in oder Heilpädagogen/in oder Heilerziehungspflegerin o.ä. Als Erzieher/in im Gruppendienst sind Sie für die umfassende Lebensgestaltung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Dazu gehören: Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in allen Angelegenheiten, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Angehörigen, die Kooperation mit den fallzuständigen Fachkräften des Jugendamtes, lückenlose Dokumentation u.a.m. Der Vertrag ist auf ein Jahr befristet, eine Verlängerung ist möglich. Wir bieten: ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung, motivierte und motivierende Teams, Vergütung nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes sowie Supervision, Fort- und Weiterbildung.	Wir erwarten: eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder Heilpädagogen/in oder eine vergleichbare Ausbildung, Erfahrung im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen, Kenntnisse des SGB VIII (KJHG), Erfahrung in der stationären Jugendhilfe, Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität und Teamgeist, Bereitwilligkeit zu Nachtbereitschaft, Wochenend- und Feiertagsdienst sowie Zugehörigkeit und aktive Identifikation mit einer christlichen Kirche.
Dipl. Sozialpädagoge (m/w) als Kita-Leitung ChiffreNr. E0154S0976	Die katholische Pfarrei in Neumünster sucht für ihre Kindertageseinrichtung zum 01.06.2012 oder später eine Einrichtungsleitung in Vollzeit. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach Dienstvertragsordnung (DVO). Des Weiteren bieten wir Sonderleistungen des öffentlichen Dienstes sowie Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Sie haben ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik mit Diplom oder eine vergleichbare Qualifikation mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Leitung von Kindertageseinrichtungen und eine Zusatzqualifikation im Bereich Betriebswirtschaft oder im Sozial- und Gesundheitswesen. Sie gehören der katholischen Kirche an, identifizieren sich mit dem christlichen Glauben und engagieren sich im Gemeindeleben. Des Weiteren verfügen Sie über Organisationstalent, Durchsetzungsvermögen und eigenverantwortliche Arbeitsweise.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Pflegepädagoge (m/w) ChiffreNr. E289S1022	Die Caritas Berufsschule für Pflege in Hamburg-Eimsbüttel sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n Pflegepädagogin/en. Ihr Aufgabenspektrum umfasst den Unterricht zu allen fachpraktischen Themen der Pflege. Dabei orientieren Sie sich an der Bundesgesetzgebung und den Hamburger Bildungsplänen. Ziel Ihres Unterrichtes, den Sie gemäß Curriculum selbständig organisieren, ist die Kompetenzentwicklung der Schüler/innen in fachlicher, sozialer, methodischer und personeller Hinsicht. Wir bieten Ihnen eine interessante und selbständige Tätigkeit in einem innovativen Unternehmen sowie die Möglichkeit zur konzeptionellen Gestaltung der Altenpflege-Ausbildung. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).	Erwartet werden: eine abgeschlossene Pflegeausbildung, ein Fachhochschulstudium in Pflegepädagogik, Unterrichtserfahrung (idealerweise nach dem Lernfeld-Konzept), EDV-Kenntnisse, eine selbständige Arbeitsweise und überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft. Sie zeichnen sich durch innovative Unterrichtsmethoden, Reflexionsfähigkeit, Teamgeist und sicheres Auftreten aus. Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche setzen wir voraus.
Sozialpädagogischer Assistent (m/w) ChiffreNr. E0240S1024	Die katholische Kirchengemeinde in Hamburg-Langenhorn sucht für ihre 4-gruppige Montessori-Kindertagesstätte ab sofort oder später eine/n sozialpädagogische/n Assistenten/in in Vollzeit im Krippenbereich. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Die Anstellung erfolgt zunächst befristet für 12 Monate. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung (DVO) inkl. der Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Sie haben eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung zum/zur sozialpädagogischen Assistenten/in. Sie gehören der katholischen Kirche an und sind bereit, sich in dem Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Einrichtung zu engagieren. Des Weiteren haben Sie Interesse an der Montessori-Pädagogik sowie die Bereitschaft das bestehende Konzept konstruktiv zu unterstützen. Wir erwarten eine engagierte, kommunikative Persönlichkeit mit Freude an der pädagogischen Arbeit, wertschätzenden und liebevollen Umgang mit den Kindern und die Bereitschaft sich auf die Kinder, Eltern und das Team einzulassen.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Sozialpädagogischer Assistent (m/w) ChiffreNr. E0240S1025	Die katholische Kirchengemeinde in Hamburg-Langenhorn sucht für ihre 4-gruppige Montessori-Kindertagesstätte ab sofort oder später eine/n sozialpädagogische/n Assistenten/in befristet als Schwangerschaftsvertretung im Elementarbereich. Die wöchentliche Arbeitszeit der Teilzeitstelle beträgt 23 Stunden. Eine Erweiterung der Stundenanzahl oder auch eine Festanstellung zu einem späteren Zeitpunkt ist evtl. möglich. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung (DVO) und den Leistungen der kirchlichen Zusatzversorgungskasse.	Sie haben eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung zum/zur sozialpädagogischen Assistenten/in. Sie gehören der katholischen Kirche an und sind bereit, sich in dem Erziehungs- und Bildungsauftrag unserer Einrichtung zu engagieren. Des Weiteren haben Sie Interesse an der Montessori-Pädagogik sowie die Bereitschaft das bestehende Konzept konstruktiv zu unterstützen. Wir erwarten eine engagierte, kommunikative Persönlichkeit mit Freude an der pädagogischen Arbeit, wertschätzenden und liebevollen Umgang mit den Kindern und die Bereitschaft sich auf die Kinder, Eltern und das Team einzulassen.
Jugendbildungsreferent (m/w) ChiffreNr. E023S1021	Zum 01.04.2012 sucht das Erzbistum Hamburg eine/n Sozialpädagogen/-in, eine/n Religionspädagogen/-in oder vergleichbare Ausbildung, als Jugendbildungsreferent (m/w) in Vollzeit für das Bischof-Theissing Haus in Teterow. Die Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit sind: Gestaltung von Veranstaltungen, Kursen und Freizeiten für junge Menschen, Beratung, sowie die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen, Übernahme von Vertretungsaufgaben für die Katholische Jugend Mecklenburg im jugendpolitischen Bereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung (DVO). Die Stelle ist befristet für die Dauer der Elternzeitvertretung.	Wir erwarten von Ihnen pädagogische Kompetenz, Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität, Eigenständigkeit und Teamgeist, sowie engagierte Mitgliedschaft in der Katholischen Kirche.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Kindergarten-Leitung (m/w) ChiffreNr. E0243S1026	Die kath. Kirchengemeinde in Hamburg-Havestehude sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n Kindergarten-Leiter/in. Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Sie übernehmen die Aufgaben der pädagogischen Leitung und der Mitarbeiterführung. Ferner arbeiten Sie mit den Eltern, den Behörden und den Verbänden, sowie mit dem Träger und Institutionen zusammen. Ebenso sind Sie für die Fortführung des Qualitätsmanagements und für die Vermittlung christlicher Werte verantwortlich. Die Vergütung richtet sich nach der Dienstvertragsordnung (DVO) inkl. kirchlicher Zusatzversorgung. Gerne unterstützt Sie die Kirchengemeinde bei der Wohnungssuche.	Es werden erwartet: eine abgeschlossene Ausbildung zur Erzieher/in oder Sozialpädagoge/in mit Berufserfahrung. Daneben bringen Sie ein hohes Maß an Kreativität, Engagement, Einfühlungsvermögen, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Offenheit für neue Konzepte ein. Sie haben gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel etc.) und Erfahrung in der Mitarbeiterführung. Die Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Teamarbeit ist für Sie ebenso selbstverständlich wie die persönliche Identifikation mit den Grundsätzen der kath. Kirche, deren Mitglied Sie sind.
Sozialpädagogischer Assistent (m/w) ChiffreNr. E0281S01002	Ab sofort sucht eine kath. Kindertageseinrichtung in Quickborn eine/n sozialpädagogische/n Assistenten/innen in Teilzeit. Der Stellenumfang beträgt 22 Arbeitsstunden pro Woche und ist unbefristet. Die Vergütung erfolgt nach Dienstvertragsordnung (DVO) inkl. kirchlicher Zusatzversorgung.	Erwartet wird eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung als sozialpädagogische Assistent/in. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Bereichsleitung Kindertagesstätten Dipl-Sozialpädagogin/en oder vergleichbare Qualifikation ChiffreNr. E0086S1016	<p>Zum nächst möglichen Termin sucht der Caritasverband Lübeck e.V. eine/n Dipl. Sozialpädagogen/in für die Bereichsleitung Kindertagesstätten mit einem Beschäftigungsumfang von 20 Arbeitsstunden pro Woche. Sie sind für die Initiierung, Begleitung und Personalentwicklung in den Kindertagesstätten/ Familienzentren, sowie für die Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit in Zusammenarbeit mit den Kita-Leitungen zuständig. Ebenso zählt die strukturelle Entwicklung der Kitas in der Betreuungslandschaft der Hansestadt Lübeck und des Erzbistums Hamburg zu Ihrem Aufgabengebiet. Zugleich führen Sie trägerübergreifende und trägerinterne Gremienarbeit durch. Auch die Zusammenarbeit mit den anderen Bereichsleitungen im Leitungsteam des Caritasverband Lübeck e.V. zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Verbandes ebenso wie die Weiterentwicklung der religionspädagogischen Arbeit und Kooperation mit den katholischen Kirchengemeinden und die Implementierung eines Zeiterfassungskontos zur Arbeitsoptimierung gehört zu Ihrem Aufgabengebiet. Die Vergütung erfolgt nach AVR (Caritas), inklusive einer kirchlichen Zusatzversorgung. Ebenso bieten wir Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz mit Gestaltungsmöglichkeiten, die Einbindung in ein motiviertes und innovatives Team, sowie Supervision. Der Arbeitsplatz bietet Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Beratungsarbeit und eine Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.</p>	<p>Erwartet werden: Erfahrungen im Bereich der Projektarbeit, sowie Führungserfahrung. Sie besitzen die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung. Sie bringen EDV Kenntnisse und Kenntnisse im SGB II mit. Des Weiteren sind Sie teamfähig, kreativ und flexibel. Voraussetzung ist die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Sekretär (m/w) ChiffreNr. E023S1019	<p>Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sucht das Erzbistum Hamburg eine/n Sekretär/in für die Abteilung Pastorale Dienststelle. Die Stelle ist unbefristet und hat einen Beschäftigungsumfang von 30 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung (DVO). Zu Ihren Aufgaben gehören u. A.: Aktualisierung der Daten auf der Homepage der Abteilung, Veranstaltungsmanagement, Kontaktpflege zu den Veranstaltungsteilnehmern/-innen und Seminarhäusern (wie z. B. Datenbankpflege, Korrespondenzführung, Zusammenstellung von Unterlagen, Abwicklung der Abrechnungen, Erstellung von Statistiken) sowie die Vertretung des Leitungssekretariats während Urlaubs- und Krankheitszeiten. Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit an einem modern ausgestatteten Arbeitsplatz, geregelte Arbeitszeiten und die Möglichkeit der beruflichen Fort- und Weiterbildung. Des Weiteren bieten wir unseren Mitarbeitern eine zusätzliche Altersversorgung bei der KZVK sowie einen Zuschuss zum Jobticket (ProfiCard des HVV).</p>	<p>Wir erwarten von Ihnen eine abgeschlossene Sekretariatsausbildung oder Ausbildung zum/zur Bürokaufmann/-frau. Gute EDV-Kenntnisse und sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift setzen wir voraus. Die Erfahrungen aus den Bereichen Familienarbeit, sozialem Engagement oder ehrenamtlicher Tätigkeit wären wünschenswert. Zu Ihren persönlichen Stärken gehören Organisationstalent, hohe Vertraulichkeit und Loyalität sowie eine vorausschauende Denk- und Arbeitsweise. Die aktive Zugehörigkeit zur katholischen Kirche sowie die Identifikation mit deren Zielen und Werten werden vorausgesetzt.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Pädagogische Leitung (m/w) ChiffreNr. E0114S1017	<p>Zum nächstmöglichen Termin sucht das Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth in Hamburg-Bergedorf eine/n pädagogische/n Leiter/in in Vollzeit. Ihre Aufgaben sind die Fachaufsicht der pädagogischen Mitarbeiter/innen, Koordination aller an der Hilfeplanung Beteiligten und deren fachliche Begleitung, Aufnahme und Entlassung von Kindern/Jugendlichen, Krisen-Intervention und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung.</p> <p>Wir bieten ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten in einer lebendigen Einrichtung der Jugendhilfe mit qualifizierten Mitarbeiter/innen und einem motivierten und interdisziplinär besetzten Leitungs-Team. Ebenso bieten wir Ihnen Supervision und Weiterbildung. Die Vergütung erfolgt nach AVR des Deutschen Caritasverbandes mit einer zusätzlichen betrieblichen Altersversorgung.</p>	<p>Erwartet werden: ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik, Psychologie oder eine vergleichbare Qualifikation, mehrjährige Berufserfahrung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie Leitungserfahrung und Kompetenzen in der Mitarbeiterführung, menschliche Zugewandtheit, eine engagierte Arbeitshaltung, sowie die Fähigkeit zur Strukturierung und Weiterentwicklung von Arbeitsabläufen und Prozessen und die gelebte Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche.</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
Personalsachbearbeiter m/w in Teilzeit (30 Wochenstunden) ChiffreNr. E0001S1020	Das Erzbischöfliche Generalvikariat in Hamburg – St. Georg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Referat Personalverwaltung einen Personalsachbearbeiter m/w in Teilzeit für 30 Wochenstunden. Die Stelle ist befristet für die Dauer einer Krankheits- und Elternzeitvertretung. Zu Ihren Aufgaben gehören die Betreuung unserer Auszubildenden während deren Ausbildung zum Bürokaufmann/frau, die Betreuung der Stellenbörse des Erzbistums Hamburg und des Bewerbungsverfahrens für den Verwaltungsbereich. Dazu kommt die Personalsachbearbeitung für 25 Personalfälle und Gehaltsabrechnung für ca. 140 Fälle. Die Vergütung erfolgt nach der Dienstvertragsordnung (DVO) in der Entgeltgruppe 8, nebst einer zusätzlichen Altersversorgung und Zuschuss zum Jobticket (ProfiCard des HVV).	Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung zum staatlich anerkannten Personalfachkaufmann/frau oder Fachwirt, Ausbildereignungsprüfung. Kenntnisse des TVöD und/oder des AVR und der DVO sind von Vorteil. Sie besitzen die Fähigkeit zum selbständigen, sorgfältigen und verantwortlichen Handeln sowie Teamgeist, Loyalität, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit. Sie sind Mitglied der Katholischen Kirche und können sich mit deren Zielen und Werten identifizieren.

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 248
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
